



Transparenz- bericht 2021

**KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungs-
gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft**

Januar 2021

www.kpmg.de



KPMG-Werte

Integrity: Wir tun das Richtige.

Wir bieten den Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld, in dem Qualität, Integrität und Unabhängigkeit unser Maß sind. Jede und jeder Einzelne lebt unsere Werte und unseren Verhaltenskodex, dabei steht integriertes Handeln an erster Stelle.

Excellence: Wir entwickeln uns immer weiter.

Wir bieten den Mitarbeitenden fachliche Weiterbildung auf höchstem Niveau und eine individuelle Karriereentwicklung nach Maß. Jede und jeder Einzelne gibt ihr beziehungsweise sein Bestes, ist motiviert, sich ständig weiterzuentwickeln, und ist offen für Feedback und Veränderungen.

Courage: Wir haben eine klare Haltung und übernehmen Verantwortung.

Wir beziehen Position und stehen dafür ein. Jede und jeder Einzelne bildet sich eine eigene Meinung, ist innovativ, nimmt Herausforderungen an und kommuniziert offen und direkt.

Together: Vielfalt und gegenseitiger Respekt machen uns stark.

Wir bieten Mitarbeitenden ein Umfeld, in dem Diversität und Freude an der Zusammenarbeit großgeschrieben werden. Jede und jeder Einzelne arbeitet gerne mit anderen zusammen, teilt eigene Ideen sowie Wissen und schätzt Vielfalt.

For Better: Wir tun, was wirklich zählt.

Wir fühlen uns nachhaltigem und ethischem Handeln verpflichtet und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung. Jede und jeder Einzelne trifft die richtigen Entscheidungen für das eigene Team, für unsere Kundinnen und Kunden, unser Unternehmen und die kommenden Generationen.



Vorwort

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft – nachfolgend KPMG BTG genannt – veröffentlicht den vorliegenden Transparenzbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020.

Artikel 13 Abs. 1 Satz 1 VO (EU) Nr. 537/2014¹ verpflichtet eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB²) Abschlussprüfungen durchführt, spätestens vier Monate nach Abschluss jedes Geschäftsjahrs einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Die Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB), bei denen die KPMG BTG im genannten Geschäftsjahr eine Abschlussprüfung durchgeführt hat, sind in Anhang III aufgeführt.

Im Transparenzbericht sind vor allem die Rechts-, die Eigentümerinnen- und Eigentümer- sowie die Leitungsstruktur und das interne Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darzustellen.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bewegen sich in einem streng regulierten Umfeld. Die Vorschriften der WPO³ und der VO (EU) Nr. 537/2014 sowie der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer⁴ sind für sie verbindlich. Die Orientierung an internationalen Standards wie dem vom IESBA⁵ herausgegebenen Code of Ethics⁶ oder den vom IAASB⁷ herausgegebenen Qualitätssicherungsstandards ISQC 1⁸ und ISA 220⁹ ist für eine international tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darüber hinaus unverzichtbar. Derartige Standards werden in nationalen Regelungen berücksichtigt. So entspricht der Qualitätssicherungsstandard „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ des IDW¹⁰ (IDW QS 1) den Anforderungen des ISQC 1 und des ISA 220.

Dieser Bericht legt dar, wie abstrakte Regelungen zur Qualitätssicherung bei KPMG¹¹ konkret umgesetzt werden.

1 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission

2 Handelsgesetzbuch

3 Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)

4 Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers (Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer – BS WP/vBP)

5 International Ethics Standards Board for Accountants®

6 International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards), Edition 2018

7 International Auditing und Assurance Standards Board

8 International Standard on Quality Control 1, Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements, and Other Assurance and Related Services Engagements

9 International Standard on Auditing 220, Quality Control for an Audit of Financial Statements

10 Institut der Wirtschaftsprüfer

11 „KPMG“ und „wir“, „unser“ und „uns“ beziehen sich in diesem Dokument auf die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, ist ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited angeschlossen sind. „KPMG International Limited“ bezieht sich in diesem Dokument auf die globale Organisation oder eine oder mehrere Mitgliedsfirmen von KPMG International Limited; jede davon ist eine separate juristische Person. KPMG International Limited ist eine Private English Company Limited by Guarantee und erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Keine Mitgliedsfirma ist befugt, KPMG International Limited oder eine andere Mitgliedsfirma gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden, und auch KPMG International Limited hat keine Befugnis, eine Mitgliedsfirma gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden. „KPMG-Firma“, „Mitgliedsfirma“ und „KPMG-Mitgliedsfirma“ beziehen sich in diesem Dokument auf Firmen, die entweder Mitglieder von KPMG International Limited, Unterlizenznehmerfirmen von KPMG International Limited oder Unternehmen sind, die vollständig im Besitz und unter Kontrolle eines Unternehmens sind, das ein Mitglied oder ein Unterlizenzunternehmen ist. Die globale Governancestruktur von KPMG International und den angeschlossenen Unternehmen ist im Abschnitt „Governance and Leadership“ des **2020 KPMG International Transparency Report** beschrieben.



Inhalt

Vorwort	3
Wer wir sind	5
Unser Geschäft	5
Unsere Strategie	5
Unternehmens- und Leitungsstruktur	6
Rechtsform	6
Name, Eigentum und rechtliche Beziehungen	6
Unternehmensleitung	7
Verantwortung der Unternehmensleitung für Qualität und Risikomanagement	7
Berufshaftpflichtversicherung	9
Qualitätssicherungssystem	10
Überblick	10
Tone at the Top	12
Gezielte Mandantenauswahl	13
Klare Richtlinien und robuste Prüfungstools	14
Einstellung, Entwicklung und Einsatz qualifizierten Personals	21
Bekennnis zu fachlicher Exzellenz und zur Erbringung von qualitativ hochwertigen Leistungen	24
Effiziente und effektive Auftragsdurchführung	26
Kontinuierliche Verbesserungsprozesse	29
Finanzinformationen	33
Vergütungsgrundlagen	34
Netzwerkeinbindung	35
Rechtsstruktur	35
Zuständigkeiten und Pflichten der Mitgliedsfirmen	36
Leistungsstruktur von KPMG International	36
Area Quality & Risk Management Leader	37
Erklärungen des Vorstands der KPMG BTG zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung	38
Anhang	39
Anhang I – Liste der Tochtergesellschaften von KPMG und Niederlassungen der KPMG BTG	39
Anhang II – Mitglieder der Leitungsgremien	41
Anhang III – Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse	43
Anhang IV – Liste der in EU und EWR ansässigen KPMG-Prüfungsfirmen	44



Wer wir sind

Unser Geschäft



Die KPMG BTG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – in diesem Bericht KPMG genannt. Die KPMG BTG ist wie KPMG ein Prüfungs- und Beratungsunternehmen, das Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen Audit, Tax, Consulting und Deal Advisory erbringt. Im Mittelpunkt von Audit steht die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen. Tax steht für die steuerberatende Tätigkeit von KPMG. Consulting und Deal Advisory bündeln das Fachwissen zu betriebswirtschaftlicher, regulatorischer und transaktionsorientierter Beratung. Unsere Audit-, Tax-, Consulting- und Deal Advisory-Dienstleistungen für Kreditinstitute, Versicherungen und Investmentgesellschaften sind im Bereich Financial Services zusammengefasst.

Weitere Informationen zu den **Dienstleistungen** von KPMG sind auf unserer Internetseite aufgeführt.

Unsere Strategie



Der Vorstand von KPMG legt die Unternehmensstrategie fest, mit der sich KPMG zu Qualität und Vertrauen bekennt. Im Hinblick auf die Erreichung des Unternehmensziels, als multidisziplinäres Prüfungs- und Beratungsunternehmen für ihre Kundinnen und Kunden Dienstleistungen auf höchstem qualitativem Niveau zu erbringen, investiert KPMG – auch in der globalen KPMG-Organisation – erheblich in verschiedene Prioritäten.

Das Bekenntnis zur Qualität der Dienstleistungen ist eine dieser wesentlichen Prioritäten in der strategischen Ausrichtung. KPMG ist sich bewusst, dass auch der Erfolg aller anderen strategischen Ziele gefährdet wäre, wenn die Qualität ihrer Dienstleistungen vernachlässigt würde. Daher konzentriert sich KPMG darauf, die Erwartungen der Kundinnen und Kunden und der Öffentlichkeit an die Qualität ihrer Arbeit stets und mit besonderem Engagement zu erfüllen.

Daran haben auch der Ausbruch und die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie nichts geändert. Die Reaktion von KPMG auf die Auswirkungen der Pandemie auf ihre Abschlussprüfungen ist auf Seite 15 f. beschrieben. Zum Schutze ihrer Mitarbeitenden vor den Auswirkungen der Pandemie hat KPMG ein umfassendes Konzept entwickelt und umgesetzt, das laufend an sich verändernde Gegebenheiten angepasst wird.



Unternehmens- und Leistungsstruktur

Rechtsform



Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

KPMG BTG

Die KPMG BTG hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB Nr. 42283) eingetragen. Gemäß § 319 AktG ist sie in KPMG eingegliedert. Sie hat ihren Hauptsitz in München und hat drei Zweigniederlassungen. Die Anschriften sind in Anhang I zu finden.

Im öffentlichen Berufsregister bei der WPK¹² ist die KPMG BTG als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen.

Die KPMG BTG ist hinsichtlich der Struktur, des Leistungsspektrums sowie der Grundsätze und Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung und Risikosteuerung vollständig in die Organisation von KPMG integriert. Insbesondere sind alle entscheidungsrelevanten Funktionen und Prozesse vollständig in die bei KPMG bestehenden Prozesse integriert.

KPMG

KPMG hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg (HR B Nr. 106191) eingetragen. Sämtliche Aktien von KPMG werden von den Partnerinnen und Partnern gehalten, soweit diese gemäß den Beschränkungen des § 28 WPO aufgrund ihrer Eigenschaft als Berufsträgerinnen oder -träger dazu qualifiziert sind.

Im öffentlichen Berufsregister bei der WPK ist KPMG als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen.

KPMG verfügt über 29 im Berufsregister bei der WPK eingetragene Zweigniederlassungen und ist an weiteren Gesellschaften beteiligt. Die Namen der wesentlichen mit KPMG verbundenen Tochtergesellschaften in Deutschland einschließlich Informationen zu deren Rechtsform, Rechtsstatus und Art der Services sind in Anhang I aufgeführt.

Name, Eigentum und rechtliche Beziehungen



KPMG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation professioneller Dienstleistungsunternehmen, die Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsdienstleistungen anbieten.

KPMG ist eine eingetragene Marke von KPMG International und der Name, mit dem die Mitgliedsfirmen üblicherweise auftreten. Die Rechte der Mitgliedsfirmen, den Namen KPMG und die Marken zu nutzen, regeln Vereinbarungen mit KPMG International.

Die Mitgliedsfirmen befinden sich in der Regel im Eigentum der lokalen Partnerinnen und Partner und werden von diesen geleitet. Jede Mitgliedsfirma haftet für ihre eigenen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten. KPMG International und andere Mitgliedsfirmen haften nicht für die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten einer anderen Mitgliedsfirma.



Unternehmensleitung



KPMG BTG

Die KPMG BTG ist eine Aktiengesellschaft und hat entsprechend dem AktG¹³ einen Vorstand und einen Aufsichtsrat.

Die Leitung der KPMG BTG obliegt gemäß AktG dem Vorstand. Er setzt sich ausschließlich aus Wirtschaftsprüfern zusammen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung sowie der berufsrechtlichen Grundsätze für Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat kontrolliert den Vorstand in der grundsätzlichen Ausrichtung seiner Arbeit.

Die Namen und Berufsbezeichnungen der Vorstandsmitglieder und die Namen der Aufsichtsratsmitglieder finden sich in Anhang II.

Wie beschrieben ist die KPMG BTG in KPMG eingegliedert und hinsichtlich aller entscheidungsrelevanten Funktionen und Prozesse vollständig in die bei KPMG bestehenden Prozesse integriert. Die Leitungsmacht liegt aufgrund der Eingliederung gemäß § 323 AktG bei KPMG, und KPMG ist als Hauptgesellschaft berechtigt, dem Vorstand der KPMG BTG hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen.

KPMG

Die Leitung von KPMG obliegt gemäß AktG dem Vorstand. Der Vorstand von KPMG setzt sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 28 Abs. 1 und 2 WPO mehrheitlich aus Wirtschaftsprüfern zusammen. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung sowie der berufsständischen Grundsätze für Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat von KPMG überwacht die Geschäftsführung des Vorstands.

Die Namen und Berufsbezeichnungen der Vorstandsmitglieder von KPMG und die Namen der Aufsichtsratsmitglieder sind im **Transparenzbericht 2021** von KPMG aufgeführt.

Verantwortung der Unternehmensleitung für Qualität und Risikomanagement



KPMG bekennt sich zu Qualität, Ethik und Integrität und kommuniziert die Ausrichtung auf Qualität auch gegenüber Kundinnen und Kunden, Stakeholderinnen und Stakeholdern und der Gesellschaft. Unsere Unternehmensleitung spielt eine entscheidende Rolle bei der Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und übernimmt Vorbildfunktion, indem sie sich kontinuierlich für hohe Standards in Bezug auf die fachliche Exzellenz engagiert und Projekte zur Verbesserung der Prüfungsqualität fördert und unterstützt.

Zudem ist unsere Unternehmensleitung bestrebt, unsere auf Qualität, Integrität und Ethik beruhende Unternehmenskultur fortzuführen und zu festigen. Sie vermittelt dies in ihrem Verhalten und in jeder Kommunikation mit und gegenüber Mitarbeitenden.

Folgende Organe und Personen tragen bei KPMG Führungsverantwortung für Qualität und Risikomanagement:

Vorstand

Gemäß AktG, WPO und ISQC 1 trägt der Vorstand von KPMG die Gesamtverantwortung für das Qualitätssicherungssystem von KPMG. Die wesentliche Verantwortung liegt beim Sprecher des Vorstands sowie für die Auftragsqualität in den Services bei den Mitgliedern des Gesamtvorstands für die Services und bei den Bereichsvorständen der Services.

Quality & Risk Management

Der Quality & Risk Management-Partner (Q&RMP) ist für die Festlegung der allgemeinen Grundsätze des professionellen Risikomanagements und der Qualitätssicherung sowie die Überwachung ihrer Einhaltung bei KPMG verantwortlich. Er berichtet direkt an den Sprecher des Vorstands von KPMG und zudem in regelmäßigen Abständen an den Gesamtvorstand. Ferner berät sich der Q&RMP mit dem von KPMG International für Deutschland bestimmten Area Quality & Risk Management Leader.

Der hohe Rang der Berichtslinie unterstreicht die Bedeutung, die KPMG Qualitäts- und Risikoaspekten einräumt.

Die Quality & Risk Management-Abteilung¹⁴ überwacht laufend die Umsetzung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems, unter anderem durch Koordination und Auswertung der jährlichen internen Überwachungs- und Complianceprogramme der Praxisorganisation und der

¹³ Aktiengesetz

¹⁴ Im Folgenden: Quality & Risk Management



Auftragsabwicklung (das sogenannte Risk Compliance Program (RCP) und das Quality Performance Review (QPR) Program – siehe Seite 29 ff.). Die Abteilung setzt sich aus erfahrenen Partnerinnen und Partnern und Mitarbeitenden zusammen, die allen Partnerinnen und Partnern und Mitarbeitenden von KPMG als Ansprechpersonen für Fragestellungen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung und der Risikosteuerung zur Verfügung stehen.

In den einzelnen Services unterstützen Teams aus Partnerinnen und Partnern und weiteren Mitarbeitenden den Q&RMP.

Ethics & Independence

Der Ethics & Independence-Partner (E&IP) trägt die Verantwortung für die Ausrichtung und Umsetzung der Ethik- und Unabhängigkeitsgrundsätze und -verfahren bei KPMG und berichtet Ethik- und Unabhängigkeitsaspekte an den Sprecher des Vorstands von KPMG und zudem in regelmäßigen Abständen an den Gesamtvorstand. Die Ethics & Independence-Abteilung innerhalb von Quality & Risk Management unterstützt den E&IP.

Geschäftsbereichsleitungen

Die Mitglieder des Gesamtvorstands für die Services und die Bereichsvorstände der Services sind für die in ihren Bereichen erbrachte Qualität der Leistungen verantwortlich. Sie legen die Ausführung des Risikomanagements, der Qualitätssicherung und der Überwachungsverfahren für ihren jeweiligen Bereich innerhalb des vom Q&RMP vorgegebenen Rahmens fest.

Das Vorstandsmitglied für Audit ist bei KPMG dafür verantwortlich, eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Prüfungspraxis zu etablieren, die allen Beteiligten die Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit bietet. Dazu gehört Folgendes:

- Tone at the Top zur Gewährleistung hoher Qualitätsstandards durch fachliche Exzellenz, kritische Grundhaltung sowie Objektivität und Unabhängigkeit
- Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Aufrechterhaltung, Aktualisierung und Aneignung des fachlichen Know-hows und der Fähigkeiten, die von den Partnerinnen und Partnern und Mitarbeitenden zur Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten eingefordert werden
- Zusammenarbeit mit dem Q&RMP bei der Überwachung und Behebung von Risiken hinsichtlich der Praxisorganisation, unter anderem eine jährliche Überprüfung der Regelungen und Maßnahmen, die für die Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsstandards von KPMG unabdingbar sind

Es ist zudem maßgeblich eingebunden in wichtige strategische Entscheidungen, zum Beispiel die Ernennung der für die Abschlussprüfung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer oder der mit der auftragsbezogenen Qualitätssicherung betrauten Partnerinnen und Partner (Engagement Quality Control (EQC) Reviewer) für bedeutende Abschlussprüfungsmandate. Gleiches gilt für das Vorstandsmitglied für Financial Services für Audit im Bereich Financial Services¹⁵.

Audit Leadership Team

Das Audit Leadership Team von KPMG nimmt sich laufend aktueller und neu aufkommender Fragestellungen zur Prüfungsqualität an, die sich aus externen Inspektionen und Qualitätskontrollen und internen Qualitätsüberwachungsprogrammen sowie dem laufenden Monitoring des Qualitätssicherungssystems ergeben. Im Rahmen dieser Verfahren festgestellte Qualitätsmängel werden im Hinblick auf ihre Ursachen analysiert. Auf dieser Grundlage werden geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Prüfungsqualität festgelegt und im Rahmen regelmäßiger Briefings beziehungsweise obligatorischer Trainings kommuniziert und umgesetzt. Trainings werden mindestens jährlich für den jeweiligen Teilnehmerinnen- und Teilnehmerkreis abgehalten.

Komplexere Sachverhalte (die gegebenenfalls Änderungen der globalen Prüfungsmethodik oder der Prüfungstools von KPMG International erfordern) werden den Global Audit Groups von KPMG International vorgelegt. Nähere Informationen zur KPMG Global Solutions Group (KGSG) und zur International Standards Group (ISG) sind auf Seite 25 zu finden.

Quality Issues Council

Daneben befasst sich das Quality Issues Council (QIC) mit Sachverhalten bezüglich der Beibehaltung und Verbesserung der Prüfungsqualität. Im Geschäftsjahr 2019/2020 setzte sich das QIC aus neun Mitgliedern zusammen, die viermal zusammenkamen (ebenso wie im Geschäftsjahr zuvor). Dabei befasste sich das QIC mit den detaillierten Ergebnissen und den entsprechenden Maßnahmen von externen regulatorischen Überprüfungen, dem internen Programm zur Nachschau von Aufträgen (Quality Performance Review) und weiteren Qualitätssicherungsprogrammen, beispielsweise dem Root-Cause-Analysis-Prozess, die uns die Möglichkeit bieten, uns in Bezug auf die Qualität und das Verbesserungspotenzial von Abschlussprüfungen fortlaufend weiterzuentwickeln.

¹⁵ Im Folgenden gelten die Ausführungen zum Service Audit entsprechend für den Bereich Financial Services Audit.



Department of Professional Practice – Audit & Accounting (DPP)

Das DPP nimmt für den Service Audit zentrale Aufgaben der Qualitätssicherung wahr. Es setzt sich aus erfahrenen Partnerinnen und Partnern und fachlichen Mitarbeitenden zusammen. Die Abteilung bietet den Prüfungsteams fachliche Unterstützung bei allen Fragen zu Rechnungslegung und Prüfung und entwickelt und veröffentlicht Leitlinien zu konkreten Themen im Zusammenhang mit fachlichen Fragen sowie der Einhaltung von fachlichen Standards und Bestimmungen. Das DPP unterstützt damit eine einheitliche fachliche Beurteilung der zu prüfenden Sachverhalte.

Während der Auftragsdurchführung besteht jederzeit die Möglichkeit und in bestimmten Fällen auch die Pflicht zur Konsultation mit dem DPP und gegebenenfalls mit Quality & Risk Management. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen konsultierter Stelle und Prüfungsteam bestehen Regelungen für die weitere Behandlung des Sachverhalts und die abschließende Entscheidung. In einzelnen Fällen wird ein Sachverhalt an den Leiter des DPP, den Q&RMP, das Vorstandsmitglied des Services Audit und gegebenenfalls auch an den Sprecher des Vorstands von KPMG weitergeleitet.

Qualitätssicherung – Aufgabe einer jeden Person

Die Sicherung der Qualität ist Aufgabe des Vorstands sowie einer jeden bei KPMG beschäftigten Person, gleich ob Partnerin, Partner, Directorin, Director, Bereichsleiterin, Bereichsleiter, Managerin, Manager, Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter, Senior Expert oder auch Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in sonstiger Position – in diesem Bericht auch „Partnerinnen und Partner und Mitarbeitende“ genannt.

Den Berufsangehörigen kommt eine besondere Verantwortung bei der Qualitätssicherung zu. Auf Auftragsebene ist dafür in der Regel eine Partnerin, ein Partner, eine Directorin oder ein Director verantwortlich, unterstützt durch eine Managerin oder einen Manager.

Die Festlegung der Regelungen erfolgt durch serviceübergreifende Risikomanagementgrundsätze und -verfahren, die durch Quality & Risk Management und die Services kommuniziert werden. Grundsätzlich wird dafür das Intranet als Medium genutzt. Veränderungen werden über E-Mails beziehungsweise elektronische Rundschreiben zeitnah kommuniziert und im Intranet dauerhaft hinterlegt. Regelmäßige Schulungen und eine Vielzahl von Trainings, die häufig auch speziell auf bestimmte Gruppen von Mitarbeitenden zugeschnitten sind, sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen tragen zum Verständnis der Regelungen bei und sollen Partnerinnen und Partner und Mitarbeitende in die Lage versetzen, die einschlägigen Anforderungen einzuhalten.

Überdies stehen den Partnerinnen und Partnern und Mitarbeitenden Ansprechpersonen von Quality & Risk Management und aus dem DPP bei Fragen der Risikosteuerung und der Qualitätssicherung zur Seite.

Die Verantwortung der Partnerinnen und Partner und Mitarbeitenden von KPMG für die Qualitätssicherung und das Risikomanagement umfasst das Verständnis der Grundsätze von KPMG und der zugehörigen Verfahren wie auch deren Einhaltung im Tagesgeschäft. Das Qualitätssicherungssystem gilt für alle Partnerinnen und Partner und Mitarbeitenden von KPMG, unabhängig von ihrem Standort. Dies gilt nicht nur für KPMG, sondern auch für die Tochtergesellschaften sowie die dort tätigen Partnerinnen und Partner und Mitarbeitenden.

Investitionen in kontinuierliche Verbesserung

KPMG International investiert weiterhin in erheblichem Umfang in die Prüfungsqualität in der gesamten globalen Organisation. KPMG International baut auf den soliden Grundlagen der Prüfungsqualität auf, sowohl in Bezug auf die Firmen als auch im Hinblick auf die Durchführung von Prüfungsaufträgen.

Dies bedeutet laufende Investitionen in das Qualitätsmanagementsystem, die weltweite Überwachung der Prüfungsqualität, bessere Unterstützung und Bereitstellung erstklassiger Technologien und Tools für die Engagement-Teams.

Das globale Programm für Prüfungsqualität unterstützt die konsequente Bereitstellung von Mitteln, um eine gemeinsame Vorgehensweise zu stärken und voranzutreiben.

Berufshaftpflichtversicherung



Die KPMG BTG verfügt, der gesetzlichen Anforderung von § 54 WPO entsprechend, über eine Berufshaftpflichtversicherung, deren Versicherungsschutz auch eine weltweite Deckung für ausländisches Recht und ausländische Gerichtsstände umfasst.



Qualitäts- sicherungssystem

Aufgrund der beschriebenen Eingliederung der KPMG BTG in KPMG wird nachfolgend das Qualitätssicherungssystem von KPMG beschrieben.

§ 55 b WPO verlangt die Schaffung, Überwachung und Durchsetzung eines Qualitätssicherungssystems, das die Einhaltung der Berufspflichten gewährleistet. KPMG hat zur Sicherung der Qualität bei der Auftragsabwicklung ein System eingerichtet, das darauf abzielt, die gesetzlichen Anforderungen sowie die nationalen und internationalen berufsständischen Vorschriften und Standards zu erfüllen.

Überblick



Tone at the Top, Führungskompetenz sowie klare Werte und Verhaltensweisen bilden den Rahmen für die Prüfungsqualität. Sie setzen die Unterstützung durch ein Qualitätssicherungssystem voraus, das dafür sorgt, dass unsere Leistungen den höchsten beruflichen Standards entsprechen.

Damit sich alle Partnerinnen und Partner und Mitarbeitenden des Prüfungsbereichs auf die entscheidenden Kompetenzen und Verhaltensweisen konzentrieren können, die für die Prüfungsqualität erforderlich sind, hat KPMG International das Audit Quality Framework entwickelt. Es beruht auf dem vom IAASB herausgegebenen ISQC 1 und dem vom IESBA herausgegebenen Code of Ethics, die für Prüfungsgesellschaften gelten, die Abschlussprüfungen durchführen.

Die Qualitätssicherungsgrundsätze von KPMG International gelten für sämtliche Mitgliedsfirmen. Sie sind im Global Quality & Risk Management Manual (GQ&RMM) von KPMG

International enthalten, das für alle Partnerinnen und Partner und Mitarbeitenden von KPMG International und den Mitgliedsfirmen gilt. KPMG ist verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem einzurichten und zu betreiben sowie Kontrollen zur Qualitätssicherung zu entwickeln und einzurichten und deren operative Wirksamkeit zu testen.

KPMG hat darüber hinaus Grundsätze und Verfahren implementiert, um die von WPK und APAS¹⁶ herausgegebenen Vorgaben und Verlautbarungen sowie gegebenenfalls die Anforderungen anderer Aufsichtsbehörden, beispielsweise die des US PCAOB¹⁷, sowie der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu erfüllen. KPMG und die bei uns beschäftigten Berufsangehörigen sind grundsätzlich Mitglieder des IDW und haben daher auch dessen Standards und Hinweise zu beachten.

Die globale Organisation baut auf ihren soliden Qualitätsgrundlagen auf, um die Robustheit und Konsistenz des globalen Qualitätssicherungssystems weiter zu stärken und den KPMG-Firmen die Einhaltung des neuen Qualitätsmanagementstandards (ISQM 1) zu ermöglichen. Der vom IAASB im September 2020 genehmigte neue Standard soll voraussichtlich im Dezember 2022 in Kraft treten. Nach Maßgabe des ISQM 1 muss jede KPMG-Firma unter Beachtung der von KPMG International entwickelten Standards ein Qualitätsmanagementsystem ausgestalten, einrichten und betreiben, um durchweg qualitativ hochwertige Abschlussprüfungen durchzuführen. Die Wirksamkeit des Systems wird jährlich bewertet.

Das Qualitätssicherungssystem von KPMG umfasst solide Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren.

¹⁶ Abschlussprüferaufsichtsstelle

¹⁷ US Public Company Accounting Oversight Board



KPMG hat ein Enterprise Risk Management-System (ERM-System) eingerichtet, das auch für die Tochtergesellschaften gilt. Das ERM-System basiert unter anderem auf dem Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO). Dieses Rahmenkonzept legt den international anerkannten Standard für die Steuerung unternehmensweiter Risiken fest. Das ERM-System von KPMG wurde an der Unternehmensstruktur ausgerichtet. Es ist ein wichtiger Baustein für die Steuerung von KPMG und berücksichtigt neben ökonomischen auch ökologische und soziale Risiken. Es beinhaltet einen systematischen Ansatz zur Identifizierung und Bewertung potenzieller Risiken sowie das Ergreifen geeigneter Minderungsmaßnahmen. Innerhalb des Anwendungsbereichs der Risikoüberwachung und -berichterstattung werden identifizierte Risiken und die Angemessenheit entsprechender Minderungsmaßnahmen fortlaufend überwacht, um die Verfügbarkeit entscheidungsrelevanter Risikoinformationen auf den entsprechenden Managementebenen sicherzustellen.

Die Buchführung von KPMG wird mit SAP-Standardsoftware durchgeführt, wobei die durch Schnittstellen verbundenen Systeme SAP S/4HANA (Finanzwesen, Controlling, Zeiterfassung und Auftragsmanagement), SAP HCM (Personalmanagement und Personalabrechnung), SAP CRM (Auftragsannahme und Vertrieb), SAP ARIBA (Einkauf) und SAP Business Intelligence (Berichterstattung) zum Einsatz kommen. Die Systembetreuung erfolgt durch die Tochtergesellschaft KPMG IT Service GmbH.

Im Rechnungswesen wird durch die Nutzung von Prozesshandbüchern die adäquate Behandlung sämtlicher Geschäftsvorfälle im operativen Tagesgeschäft gewährleistet. Für den Prozess der Rechnungsstellung an Kundinnen und Kunden wird ein integriertes Billing-Cockpit eingesetzt. Der Einkaufsprozess (Purchase to Pay/P2P) und der Vertriebsprozess (Order to Cash/O2C) sind mit ihren Schnittstellen vollständig in das Rechnungswesen integriert. Konsultationen mit dem DPP zu spezifischen Fragen der Bilanzierung sowie der regelmäßige Austausch mit den Steuerspezialisten von KPMG gewährleisten, dass unsere externe Rechnungslegung den sich stets wandelnden handels- und steuerrechtlichen Anforderungen gerecht wird.

Zum umfassenden Qualitätsmanagement von KPMG gehört auch die Erfüllung der Standards, die für eine ISO-Zertifizierung erforderlich sind. KPMG ist durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS GmbH) nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Dies ist der weltweit am häufigsten verwendete Standard für die Umsetzung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems. Die Zertifizierung wird im Rahmen jährlicher unternehmensweiter Begutachtungen durch die DQS GmbH regelmäßig erneuert.

Zudem ist KPMG nach ISO/IEC 27001:2013 (Informationssicherheits-Managementsysteme) zertifiziert. Diese Norm stellt den international anerkannten Standard für die Bewertung, die Implementierung und den Betrieb eines Informationssicherheits-Managementsystems dar. Außerdem ist das Umweltmanagement von KPMG für alle Standorte nach ISO 14001 zertifiziert.

Dieser Transparenzbericht fasst den Ansatz von KPMG in Bezug auf die Prüfungsqualität zusammen, kann jedoch auch für Leserinnen und Leser hilfreich sein, die sich für die Steuer- und Beratungsdienstleistungen von KPMG interessieren, da viele Qualitätssicherungsverfahren und -prozesse von KPMG serviceübergreifend und für alle angebotenen Dienstleistungen gleichermaßen gelten.

Audit Quality Framework

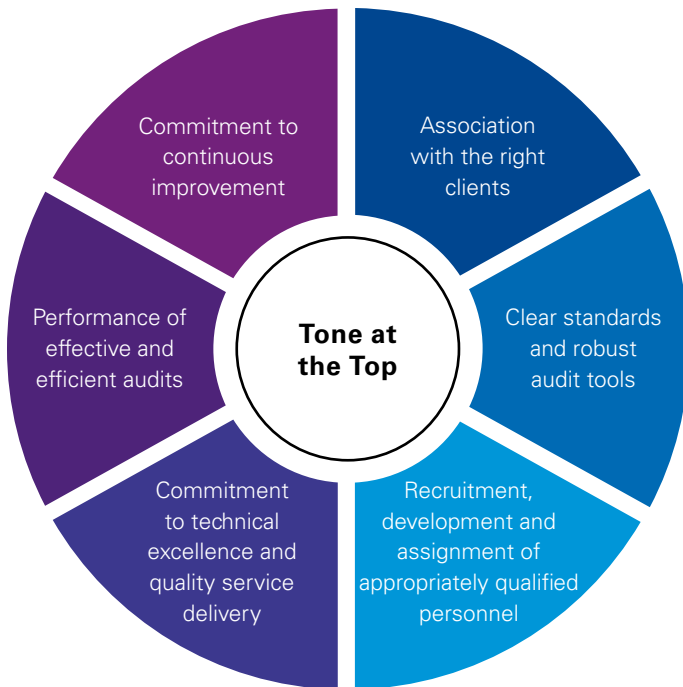
Bei KPMG geht es bei der Prüfungsqualität nicht nur darum, zu einer angemessenen Beurteilung zu kommen, sondern auch darum, wie diese Beurteilung zustande kommt. Auch die Prozesse, die Erwägungen und die Integrität, die dem Bestätigungsvermerk zugrunde liegen, spielen eine Rolle. Das Ergebnis einer qualitativ hochwertigen Abschlussprüfung ist die Abgabe eines angemessenen und unabhängigen Bestätigungsvermerks in Übereinstimmung mit den einschlägigen berufsständischen Standards und den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Das Audit Quality Framework von KPMG International verwendet eine gemeinsame Sprache mit der alle KPMG-Firmen beschreiben, was die Prüfungsqualität verbessert, und ihren Partnerinnen und Partnern und Mitarbeitenden im Bereich Audit verdeutlichen, wie sie zu deren Umsetzung beitragen.

Der Tone at the Top steht im Mittelpunkt der sieben Treiber für Prüfungsqualität des Audit Quality Frameworks und soll sicherstellen, dass die richtigen Verhaltensweisen alle KPMG-Firmen durchdringen. Alle anderen Treiber bedingen einander insofern, als jeder die anderen zusätzlich verstärken soll. Die sieben Treiber werden in den folgenden Abschnitten näher beschrieben.

Im Zuge der Vorbereitung auf das ISQM 1 überarbeitet KPMG International das aktuelle Audit Quality Framework und formt daraus ein neues Global Quality Framework, um besser zu beschreiben, wie KPMG zu Dienstleistungen von hoher Qualität kommt und jede sowie jeder bei KPMG dazu beiträgt. Die Durchführung von Aufträgen auf hohem Qualitätsniveau steht im Mittelpunkt unserer Verpflichtung, unsere Prozesse kontinuierlich zu überwachen und bei Bedarf zu korrigieren.

Unsere Qualitätstreiber geben eine klare Richtung für die Förderung des richtigen Verhaltens zur Sicherstellung der Prüfungsqualität vor.



© 2021 KPMG, Deutschland

Tone at the Top



Die Leitung von KPMG International, die regionalen Leitungen der KPMG-Organisation und die Leitungen der KPMG-Mitgliedsfirmen nehmen zusammen eine entscheidende Rolle bei der Festlegung der Verpflichtung auf Qualität und hohe Standards bei fachlicher Exzellenz ein. Eine Unternehmenskultur, die auf Qualität, Integrität und Ethik basiert, ist in einer Organisation unerlässlich, die Abschlussprüfungen und andere Dienstleistungen durchführt, auf die sich verschiedenste Stakeholderinnen und Stakeholder verlassen.

Bei KPMG pflegen wir eine Kultur, in der Konsultation gefördert und als Stärke anerkannt wird.

Tone at the Top heißt, dass die Unternehmensleitung von KPMG ihr Bekenntnis zu Qualität, Integrität und Ethik zeigt und gegenüber Kundinnen, Kunden, Stakeholderinnen, Stakeholdern und der Gesellschaft insgesamt zum Ausdruck bringt, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu gewinnen und zu bestätigen.

Unsere Maßnahmen schließen auch einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und der Umwelt sowie eine nachhaltige Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und die Gesellschaft ein, wie in unserem **Nachhaltigkeitsbericht** dargestellt.

Die KPMG-Werte sind auf Seite 2 aufgeführt.

KPMG Global Code of Conduct

Die Verpflichtung von KPMG International auf Integrität und Qualität ist in den gemeinsamen Werten von KPMG International verankert, die im Mittelpunkt des Arbeitens von KPMG International stehen. Sie bilden die Grundlage für die vielfältige und integrative Kultur von KPMG und die Verpflichtung zu korrektem persönlichem und professionellem Verhalten und stehen dafür, dass alle Mitarbeitenden von KPMG integer handeln. KPMG kommuniziert die KPMG-Werte klar an alle Mitarbeitenden und integriert sie in die einschlägigen Prozesse – Einführungsprogramme, Leistungsentwicklung und Incentivierung.

Der KPMG Global Code of Conduct basiert auf den gemeinsamen Werten von KPMG International. Alle Mitgliedsfirmen, darunter auch KPMG, sind zur Umsetzung des Global Code of Conduct als Mindeststandard verpflichtet.

KPMG-Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex von KPMG legt die Erwartungen an ethisches Verhalten für alle Partnerinnen und Partner und Mitarbeitenden von KPMG fest, basierend auf dem KPMG Global Code of Conduct und den gemeinsamen Werten von KPMG International. Der KPMG-Verhaltenskodex unterstreicht, dass es in der Verantwortung einer jeden Partnerin und eines jeden Partners sowie jeder und jedes einzelnen Mitarbeitenden liegt, die ihrer beziehungsweise seiner Funktion und Stellung entsprechenden gesetzlichen, berufsständischen und ethischen Anforderungen zu erfüllen.

Jede und jeder bei KPMG ist verpflichtet, bei Eintritt und anschließend jährlich ein Training zum Verhaltenskodex zu absolvieren. Partnerinnen, Partner, Directorinnen, Directoren, Managerinnen und Manager sind darüber hinaus verpflichtet, ihr Verständnis und die Einhaltung des Verhaltenskodexes bei Eintritt und danach jährlich zu bestätigen. Jede Person wird ermutigt, sich zu äußern, wenn sie etwas wahrnimmt, das ihr Unbehagen bereitet oder das nicht mit den KPMG-Werten vereinbar ist.

Dazu hat KPMG eine Whistleblowing-Hotline eingerichtet, die allen Partnerinnen und Partnern und Mitarbeitenden von KPMG, Kundinnen und Kunden sowie Dritten zur Verfügung steht, um Bedenken mit Blick auf das Verhalten anderer (sei es intern oder bei einer Kundin oder einem Kunden) vertraulich zu äußern. Diese Hotline ermöglicht es jeder Person, Bedenken vertraulich und gegebenenfalls auch anonym über Telefon, sichere Internetverbindung oder den Postweg einer externen Stelle zu melden. Unsere Mitarbeitenden können Bedenken anonym und ohne Angst vor Repressionen äußern. Bei der Hotline gemeldete Fälle werden durch eine externe Ombudsfrau untersucht und nachverfolgt, und zwar in enger Zusammenarbeit mit dem Q&RMP.



Darüber hinaus steht die Hotline von KPMG International allen Partnerinnen und Partnern, Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden von KPMG sowie Dritten zur Verfügung, um jegliche Bedenken, die sie in Bezug auf Aktivitäten von KPMG International selbst, von KPMG-Firmen oder von Mitarbeitenden einer KPMG-Firma haben, vertraulich zu melden.

Gezielte Mandantenauswahl

Mandanten- und Auftragsannahme sowie -fortführung



Strikte Grundsätze zur Annahme und Fortführung von Mandaten und Aufträgen sind von entscheidender Bedeutung, um qualitativ hochwertige professionelle Dienstleistungen erbringen zu können.

Bevor eine Mandantenbeziehung begründet oder fortgeführt oder ein bestimmter Auftrag ausgeführt werden soll, sind etwaige Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Wenn die Entscheidung über die Annahme (oder Fortführung) eines bestimmten Mandats oder Auftrags erhebliche Risiken birgt, sind zusätzliche Genehmigungsprozesse erforderlich.

Zur Anwendung kommen dabei vor allem unsere IT-Tools CEAC¹⁸ und Sentinel. Das System CEAC dient in erster Linie einer Risikobeurteilung bezüglich des Mandanten und der im Rahmen des jeweiligen Auftrags zu erbringenden Leistungen. Das von KPMG International bereitgestellte System Sentinel dient der Klärung von Unabhängigkeitsfragen und der Identifizierung potenzieller Interessenkonflikte in den Reihen von KPMG und der globalen Organisation. Ohne dass die in diesen Prozessen definierten Kontrollen vorher durchlaufen worden sind und eine Freigabe erfolgt ist, dürfen Mandanten oder Aufträge nicht angenommen werden.

Mandanten- und Auftragsannahmeprozess

Die Beurteilung des potenziellen neuen Mandanten und des Auftrags erfolgt in zwei Schritten.

Beurteilung des Mandanten

Der Beurteilungsprozess umfasst die Beantwortung eines Fragebogens im CEAC-System zur Einschätzung des Risikoprofils des Mandanten sowie notwendige Hintergrundrecherchen hinsichtlich des Mandanten, seines Managements und seiner Eigentümerinnen und Eigentümer.

Das Verfahren schließt auch diejenigen Angaben in die Beurteilung ein, die in Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz oder zur Einhaltung von politischen Sanktionen erhoben werden. KPMG hat entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung eine Geldwäschebeauftragte bestellt. KPMG ist auch den umfangreichen Pflichten der einschlägigen EU-Richtlinien zur Geldwäsche unterworfen. Insbesondere gehören dazu eine dokumentierte Risikoanalyse und die Implementierung von internen Sicherungsmaßnahmen, die darauf abzielen, Risiken von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung zu mindern (§§ 5f. Geldwäschegesetz).

Beurteilung des Auftrags

Im Rahmen dieser Beurteilung werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, unter anderem potenzielle Unabhängigkeitsprobleme und Interessenkonflikte über Sentinel sowie der beabsichtigte Zweck und die Verwendung der Auftragsergebnisse, die öffentliche Wahrnehmung wie auch spezifische Faktoren der Art des Auftrags. Im Falle von Abschlussprüfungsleistungen werden die Kompetenzen des Managements des Mandanten sowie die Fähigkeiten und die Erfahrung der Partnerinnen und Partner und Mitarbeitenden beurteilt, die für den Auftrag ausgewählt werden.

Sollen erstmals Abschlussprüfungsleistungen erbracht werden, gelten für das voraussichtliche Prüfungsteam weitere Prüfungspflichten im Hinblick auf die Einhaltung der Unabhängigkeit unter Berücksichtigung etwaiger für den Mandanten bisher erbrachter oder laufender Nicht-Abschlussprüfungsleistungen und anderer relevanter geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen, wobei auf die im System Sentinel hinterlegten Informationen und gegebenenfalls auf mandatspezifische Abfragen innerhalb der KPMG-Organisation zurückgegriffen wird. Sofern die erstmaligen Abschlussprüfungsleistungen bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB) erbracht werden sollen oder ein bisheriger Abschlussprüfungsmandant ein Unternehmen von öffentlichem Interesse wird, müssen die Ergebnisse der oben genannten Überprüfung dem E&IP zur Freigabe vorgelegt werden. Hierfür nutzt KPMG das globale Independence Checkpoint Tool, das alle Workflows automatisiert und standardisiert, aus denen das Verfahren der Unabhängigkeitsprüfung besteht.



Die Beurteilung der einzelnen Risikofaktoren führt zu einer aggregierten Risikoeinstufung des jeweiligen Mandanten oder Auftrags. In bestimmten Fällen der Risikoeinstufung ist eine Mandats- oder Auftragsannahme nur nach Durchführung weiterer Konsultationsschritte unter Einbeziehung von Quality & Risk Management zulässig. Die Konsultation kann zur Festlegung zusätzlicher Schutzmaßnahmen führen, um die ermittelten Risiken zu minimieren, oder auch die Ablehnung des Mandanten oder Auftrags nach sich ziehen. Etwaige Unabhängigkeitsprobleme und Interessenkonflikte müssen dokumentiert und vor der Mandanten- und Auftragsannahme gelöst werden. Die Gesamteinschätzung des Mandanten oder des Auftrags wird im Service Audit durch eine zweite Partnerin oder einen zweiten Partner bestätigt.

Ein potenzieller Mandant oder ein Auftrag wird abgelehnt, sofern ein Unabhängigkeitsproblem oder ein Interessenkonflikt nach Maßgabe der berufsständischen Standards und den Grundsätzen von KPMG International nicht hinreichend gelöst werden kann oder falls sich andere Qualitätsprobleme oder Risiken ergeben, denen nicht mit geeigneten Mitteln begegnet werden kann.

Fortführungsprozess

Die Beurteilung aller Abschlussprüfungsmandanten von KPMG ist nach zwölf Monaten zu erneuern. Bei der erneuten Beurteilung werden potenzielle Probleme in Verbindung mit der Fortführung der Mandatsbeziehung sowie Schutzmaßnahmen ermittelt, die ergriffen werden müssen (dies umfasst gegebenenfalls die Ernennung zusätzlicher für die Qualitätssicherung zuständiger Personen wie eines EQC Reviewers oder die Hinzuziehung zusätzlicher Spezialistinnen und Spezialisten zur Abschlussprüfung). Eine erneute Beurteilung obliegt der Wirtschaftsprüferin oder dem Wirtschaftsprüfer, die beziehungsweise der vorrangig für den jeweiligen Abschlussprüfungsmandanten verantwortlich ist, und bedarf in Fällen höheren Risikos auch der Zustimmung von Quality & Risk Management.

Wiederkehrende und lange laufende Nicht-Abschlussprüfungsaufträge unterliegen ebenfalls einer erneuten Beurteilung, risikobabhängig spätestens nach 36 Monaten.

Ferner müssen Mandantenbeziehungen und Aufträge erneut beurteilt werden, wenn es Hinweise auf Änderungen ihres Risikoprofils gibt. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich unterjährig das Geschäftsfeld, die finanzielle Situation oder die Eigentümerinnen- und Eigentümerstruktur des Mandanten signifikant geändert haben. Im Rahmen des fortlaufenden Verfahrens zur Beurteilung von Unabhängigkeitsproblemen müssen Prüfungsteams ermitteln, ob sich zu einem früheren Zeitpunkt ermittelte Risiken geändert haben oder ob es neue Risiken im Hinblick auf die Unabhängigkeit gibt. Diese Risiken werden beurteilt und beseitigt, sollten sie sich nicht auf einem nach Maßgabe der

berufsständischen Standards und den Grundsätzen von KPMG International vertretbaren Niveau befinden, oder es werden geeignete Schutzmaßnahmen getroffen, um die Risiken auf ein vertretbares Niveau herabzusetzen.

Mandatsniederlegung

Sollte KPMG zu der Schlussfolgerung gelangen, dass wir von einem Auftrag oder einer Mandantenbeziehung zurücktreten sollten, beachten wir sämtliche für solche Fälle geltenden gesetzlichen, berufsständischen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen. Eine vorzeitige Beendigung eines Mandatsverhältnisses setzt die vorherige Abstimmung mit Quality & Risk Management voraus. Auf dieser Grundlage erfolgt die nach § 318 Abs. 8 HGB bei Kündigung oder Widerruf eines Abschlussprüfungsauftrags vorgesehene Meldung an die WPK.

Verwaltung von Mandantenportfolios

Die Leitungen der Services von KPMG ernennen auftragsverantwortliche Partnerinnen oder Partner, Directorinnen oder Directoren, die über die erforderlichen Kompetenzen und Kapazitäten, die Zeit und die Befugnis verfügen, um diese Rolle für jeden Auftrag auszuüben.

Der Service Audit führt zusammen mit Quality & Risk Management ein jährliches Review des Auftragsbestands aller auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer durch. Ziel dieser Überprüfung ist es, festzustellen, ob die betreffende Person, die für den jeweiligen Auftrag verantwortlich ist, unter Berücksichtigung der Größe, der Komplexität und des mit dem jeweiligen Auftrag verbundenen Risikos genügend Zeit und die notwendige Unterstützung – auch von Spezialistinnen und Spezialisten – hat, um insgesamt und für jeden einzelnen der persönlich zugeordneten Abschlussprüfungsmandanten qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Die Überprüfung berücksichtigt auch die Erfahrungen und die Arbeitsbelastung der Auftragsverantwortlichen.

Klare Richtlinien und robuste Prüfungstools



Von allen Partnerinnen und Partnern und fachlichen Mitarbeitenden von KPMG wird erwartet, dass sie die Grundsätze und Verfahren von KPMG International und von KPMG einschließlich der Unabhängigkeitsgrundsätze einhalten. Damit sie diese Erwartungen erfüllen können, stehen ihnen zur Unterstützung eine Reihe von Tools und Orientierungshilfen zur Verfügung. Die für Abschlussprüfungen festgelegten Grundsätze und Verfahren stehen im Einklang mit den jeweiligen Anforderungen aus den Bereichen Rechnungslegung, Prüfung sowie Ethik- und Qualitätssicherungsstandards und greifen die Vorgaben der einschlägigen Gesetze und Vorschriften auf.



Unser Prüfungsansatz

Die KPMG-Organisation hat maßgeblich in die Weiterentwicklung ihrer Prüfungsfähigkeiten investiert und wird dies auch in den kommenden Jahren tun. Das schließt einen neuen globalen elektronischen Prüfungsprozess ein, der über die Plattform KPMG Clara – die smarte, modulare Prüfungsplattform von KPMG – bereitgestellt wird. Die Plattform kann neue und aufkommende Technologien kontinuierlich integrieren und verfügt über erweiterte Funktionen, die unter anderem Daten, Automatisierung und Datenvisualisierung nutzen. Digitale Prüfung ist ein wesentlicher Bestandteil der Art und Weise, wie wir im digitalen Zeitalter Prüfungsnachweise erlangen und mit Mandanten interagieren.

Der hochwertige Prüfungsprozess von KPMG umfasst zudem Folgendes:

- zeitnahe Einbindung von vorrangig verantwortlicher Wirtschaftsprüferin oder verantwortlichem -prüfer und Managerin oder Manager in die Prüfungsdurchführung
- Zugriff auf erforderliches Wissen – einschließlich der Einbindung von Spezialistinnen und Spezialisten –, Trainings- und Erfahrungsanforderungen sowie einschlägiges Branchenwissen
- kritische Beurteilung aller während der Prüfung erlangten Prüfungsnachweise, Ausübung eines angemessenen prüferischen Ermessens
- laufende Beaufsichtigung, Überwachung und Überprüfung des Prüfungsteams

Bekanntnis von KPMG zur Prüfungsqualität während der Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie hat uns alle gezwungen, anders zu denken. Wir reagieren weiterhin auf diese Herausforderung und nehmen sie an. Die meisten Organisationen sind direkt oder indirekt von der Covid-19-Pandemie betroffen, und die erhöhte wirtschaftliche Unsicherheit und das erhöhte Risiko können erhebliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung haben. Fragen wie Unternehmensfortführung, Wertminderungen von Vermögenswerten und Bewertungen erfordern eine sorgfältige Beurteilung, da Unternehmen mit einem hohen Maß an Unsicherheit und Marktvolatilität zu kämpfen haben. Die Rolle von KPMG als Abschlussprüfer besteht darin, diese Beurteilungen zu bewerten.

Seit Beginn der Pandemie pflegen wir – und auch KPMG International – zentrale Onlinere Ressourcen für die Covid-19-Finanzberichterstattung, um Unternehmen und andere Interessengruppen dabei zu unterstützen, potenzielle Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Offenlegung zu verstehen.

KPMG hat umfassende Leitlinien herausgegeben und dabei auch auf Leitlinien von KPMG International zurückgegriffen, um die Teams bei der Bewältigung der verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit Rechnungslegung, Finanzberichterstattung und Prüfung zu unterstützen, die sich aus den Auswirkungen der Pandemie ergeben, darunter Unternehmensfortführung, Wertminderungen von Vermögenswerten, bilanzielle Wertansätze und dazugehörige Angaben im Anhang, Wesentlichkeit, Risikoeinschätzung, Konzernprüfungen, Inventarisierungen, Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, Kommunikation zur Prüfungssicherheit mit den für die Unternehmensführung Verantwortlichen und Überlegungen zu Remote-Arbeitsumgebungen.

Die Leitlinien von KPMG werden während der gesamten Pandemie kontinuierlich aktualisiert, um weitere wichtige Fragestellungen zur Prüfung, Rechnungslegung und Berichterstattung zu integrieren.

Die KPMG-Mitgliedsfirmen sind technologiegestützte Unternehmen, in denen alle technischen Rechnungslegungs- und Prüfungsressourcen, Leitlinien und Prüfungsplattformen und -tools elektronisch verfügbar sind, was die kurzfristige Umstellung auf eine Remote-Arbeitsumgebung ermöglicht hat.

Die Bedeutung von Kommunikation hat während der Covid-19-Pandemie stark zugenommen. KPMG International hat die eigenen Investitionen in Technologie genutzt, um die KPMG-Firmen regelmäßig mit aktuellen Informationen zu versorgen, einschließlich virtueller Besprechungen zum Austausch von Best Practices und Leitlinien.

Passende Prüfungsmethodik und entsprechende Tools

Unsere Prüfungsmethodik und unsere Tools und Regelungen:

- sind weltweit einheitlich und vollständig im Einklang mit den ISAs sowie ergänzt um die notwendigen Anpassungen, um den einschlägigen nationalen Prüfungsstandards und regulatorischen Anforderungen zu entsprechen,
- schließen Methodikinterpretationen von KPMG International ein, um ein konsistentes Vorgehen in Fällen zu gewährleisten, in denen die Prüfungsstandards keine detaillierten Vorgaben enthalten,
- stellen die Identifizierung von Risiken mit dem Fokus auf Risiken von wesentlichen Fehlern und die notwendige prüferische Reaktion auf diese Risiken in den Mittelpunkt,
- stehen allen fachlichen Prüfungsmitarbeitenden von KPMG zur Verfügung und sind von diesen – soweit einschlägig – anzuwenden und
- kommen zur Anwendung, wenn lokale Prüfungsstandards geringere Anforderungen als die ISAs stellen sollten.



Die KPMG-Prüfungsmethodik wird im KPMG Audit Manual (KAM), derzeit im Einsatz mit eAudit, und im KPMG Audit Execution Guide (KAEG) bei Verwendung des KPMG Clara Workflows näher beschrieben und enthält zusätzliche, über die ISAs hinausgehende Anforderungen, die nach Auffassung von KPMG International die Qualität der Abschlussprüfung verbessern. Die Methodik unterstreicht die Bedeutung von angemessener kritischer Grundhaltung bei der Durchführung von Prüfungshandlungen und erfordert die Einhaltung von geltenden ethischen Anforderungen, nicht zuletzt hinsichtlich der Unabhängigkeit.

Prüfungsmethodik, Orientierungshilfen und Tools werden regelmäßig weiterentwickelt, um Standards einzuhalten und aufkommenden Prüfungsschwerpunkten und Anforderungen an die Prüfungsqualität (intern und extern) gerecht zu werden. So sind beispielsweise Unternehmen durch die Covid-19-Pandemie erheblichen finanziellen Unsicherheiten ausgesetzt. Als Reaktion darauf haben wir unseren Prüfungsteams Hinweise gegeben:

- zur Durchführung von Prüfungshandlungen, wenn eine Prüfung vor Ort nicht möglich ist,
- zu zentralen Prüfungsrisiken, wie der Annahme der Unternehmensfortführung oder Wertminderungen, und
- zur Bedeutung der kritischen Grundhaltung bei ungewöhnlichen oder unerwarteten Informationen, die Hinweise auf mögliche einseitige Ermessensausübung des Managements oder dolose Handlungen erkennen lassen.

Darüber hinaus treffen die KPMG-Mitgliedsfirmen ergänzende landesspezifische Regelungen beziehungsweise bieten Orientierungshilfen, um zusätzlichen gesetzlichen, regulatorischen und berufsständischen Erfordernissen im Hinblick auf eine Abschlussprüfung zu entsprechen. Für Deutschland sind hier in erster Linie die Standards des IDW zu nennen.

Die KPMG-Prüfungsmethodik fördert den Einsatz von Spezialistinnen und Spezialisten, wenn dieser zweckmäßig ist, und verlangt ihre Einbindung in das Prüfungsteam, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind oder das Prüfungsteam dies für angemessen oder erforderlich hält. Zum Beispiel berücksichtigt sie das Vorhandensein sowohl von manuellen als auch von automatisierten Kontrollen im zu prüfenden Unternehmen und sieht dafür den Einsatz von IT-Spezialistinnen und -Spezialisten im Prüfungsteam vor.

Die KAM-Vorgaben gelten spezifisch für Abschlussprüfungen und ergänzen die Regelungen im GQ&RMM, das für alle KPMG-Mitgliedsfirmen, -Services und -Mitarbeitenden gleichermaßen gilt.

Das gegenwärtig genutzte elektronische Prüfungstool eAudit unterstützt den KPMG-Prüfungsprozess und die Prüfungsdocumentation. Die Struktur von eAudit bildet den tatsächlichen Ablauf einer Abschlussprüfung ab und ermöglicht unseren Partnerinnen und Partnern und fachlichen Mitarbeitenden, Abschlussprüfungen mit hoher Qualität und widerspruchsfrei durchzuführen. eAudit integriert die Prüfungsmethodik, Orientierungshilfen und das Branchenwissen von KPMG und die Tools, die für die Durchführung und Dokumentation der Prüfungshandlungen erforderlich sind.

eAudit kann an die jeweiligen Besonderheiten der Prüfungsaufträge angepasst werden und stellt kontextbezogen relevante Regelungen aus dem KAM und den ISAs sowie Dokumentationsvorlagen zur Verfügung.

KPMG Clara, KPMG Clara Workflow und digitale Prüfungsfunktionalitäten

Die gegenwärtige Prüfungsmethodologie von KPMG International und der zugehörige Workflow sind belastbar und stehen vollumfänglich im Einklang mit den Anforderungen der einschlägigen Prüfungsstandards. Die Änderungen, die wir vornehmen, werden es ermöglichen, das Ziel einer unermüdlichen Fokussierung auf die Prüfungsqualität zu erreichen sowie eine Plattform zu schaffen, die mit der Weiterentwicklung von neuen Technologien kontinuierlich verbessert wird. Die Grundlage wurde mit der Einführung von KPMG Clara gelegt.

KPMG International ist sich bewusst, die eigenen Technologielösungen kontinuierlich weiterentwickeln zu müssen, um mit der zunehmenden Digitalisierung Schritt zu halten und qualitativ hochwertige Prüfungen durchführen zu können. Aus diesem Grund wurde ein Prozess zur Neugestaltung der Prüfungsplattform, des Workflows und der Methodologie eingeleitet, um mehr Konsistenz zu gewährleisten und die Prüfungsteams dabei zu unterstützen, den Kundinnen und Kunden detailliertere Einblicke zu bieten und die Systeme für die erwartete Weiterentwicklung zukunftssicher zu machen, zum Beispiel für maschinelles Lernen, Prozessautomatisierung und kognitive Technologien.

Diese Weiterentwicklungen werden in Form eines neuen Workflows sowie einer überarbeiteten Prüfungsmethodologie in KPMG Clara eingebettet. Der begrenzte Einsatz des KPMG Clara Workflows begann 2019; die flächendeckende Bereitstellung soll Ende 2022 abgeschlossen sein.

Der Einsatz des KPMG Clara Workflows und die Überarbeitung der Prüfungsmethodologie sind wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer innovativen und digitalen Prüfungserfahrung für unsere Mitarbeitenden.



Diese erheblichen Investitionen unterstreichen den Einsatz von KPMG International für Prüfungsqualität, konsistentes Vorgehen und Innovation.

Die KPMG Clara-Plattform vereint die digitalen Prüfungsfunktionalitäten, innovative neue Technologien sowie Funktionen zur Zusammenarbeit im KPMG Clara Workflow.

In dem neuen KPMG Clara Workflow werden unsere Prüfungsteams in einer Abfolge von logischen Schritten, die an den einschlägigen Prüfungsstandards ausgerichtet sind, durch den Prüfungsprozess geführt. Dabei werden die jeweils relevanten Informationen und unterstützenden Hinweise an den Stellen angezeigt, an denen sie benötigt werden. Der Workflow und die überarbeitete Prüfungsmethodologie sind in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Prüfungsauftrags skalierbar. Dieses global ausgerichtete Projekt gestaltet die Prüfungsdurchführung durch die Mitarbeitenden von KPMG grundlegend neu und erhöht die Qualität und Konsistenz der Prüfungsdurchführung.

Durch die Verwendung von Data Mining und die Verfolgung von relevanten Indikatoren bei einzelnen Aufträgen wird die Überwachung der Prüfungsdurchführung erleichtert. Sobald der KPMG Clara Workflow vollumfänglich zur Verfügung gestellt wird, wird das bisher verwendete Prüfungstool eAudit eingestellt werden.

Mit KPMG Clara können wir auch digitale Prüfungsfunktionalitäten als zentrales Element für die Analyse großer Datenmengen nahtlos in unsere Prüfungen integrieren. Damit eröffnen sich neue Erkenntnismöglichkeiten für die Abschlussprüfung.

Bei der Abschlussprüfung sind für uns die folgenden Aspekte von zentraler Bedeutung:

- Verbesserung der Prüfungsqualität durch ein tiefes Verständnis des Datenbestands mit Schwerpunkt auf Transaktionen mit höherem Risiko
- Datensicherheit durch einen eingeschränkten Datenzugriff sowohl beim Datenabzug als auch bei der Verarbeitung in der IT-Umgebung von KPMG
- Schaffung von Transparenz durch eine detaillierte Analyse von Ausreißern und Anomalien, um einen besseren Einblick in Transaktionen mit höherem Risiko zu erhalten

Die digitalen Prüfungsfunktionalitäten beruhen auf den einschlägigen berufsständischen Standards und entbinden unsere Prüfungsteams nicht von ihrer Verantwortung.

Die derzeit zur Verfügung stehenden Funktionalitäten erleichtern sowohl die Planung und Risikobeurteilung als auch die Durchführung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen durch:

- die Analyse von Kontensalden und Journalbuchungen,
- die Automatisierung des Periodenvergleichs und von Zeitreihenanalysen und
- die Analyse von Nebenbuchdaten und Transaktionsdaten über einzelne Geschäftsprozesse und Konten.

Im Zusammenhang mit der KPMG Clara-Plattform investiert KPMG International im großen Umfang in digitale Prüfungsfunktionalitäten und ebnet damit den Weg für den zunehmenden Einsatz neuer Technologien wie Prozessautomatisierung und maschinelles Lernen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der bei Prüfungen angewandten Technologie.

Unabhängigkeit, Integrität, Ethik und Objektivität

Überblick

Die Unabhängigkeit von Abschlussprüferinnen und -prüfern ist ein Grundpfeiler der internationalen berufsständischen Standards und aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

KPMG hat Verfahren implementiert, um die Einhaltung der von KPMG International erlassenen Unabhängigkeitsgrundsätze, die vom IESBA Code of Ethics abgeleitet wurden, und – soweit dies für den jeweiligen Mandanten erforderlich ist – zusätzlich die Einhaltung der Standards von SEC¹⁹ und PCAOB sowie aller anderen jeweils anzuwendenden berufsständischen beziehungsweise regulatorischen Standards sicherzustellen. Die globalen Grundsätze werden von KPMG durch nationale Regelungen ergänzt, die sicherstellen, dass auch das HGB, die WPO, die Berufssatzung für Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer und die von IDW und EU veröffentlichten einschlägigen Standards und Verordnungen beachtet werden. Die damit für KPMG maßgeblichen Bestimmungen zur Unabhängigkeit umfassen Regelungsbereiche wie firmenbezogene Unabhängigkeit (zum Beispiel bei Finanzanlagen und weiteren Beziehungen mit Finanzinstituten oder im Einkauf), persönliche Unabhängigkeit der Partnerinnen und Partner und Mitarbeitenden, interne und externe Rotation sowie Zulässigkeit von Nicht-Abschlussprüfungsbeziehungsweise Beratungsleistungen für Abschlussprüfungsmandanten.

19 United States Securities and Exchange Commission – US-Börsenaufsichtsbehörde



Der E&IP von KPMG, unterstützt durch ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten, ist dafür verantwortlich, dass die Anforderungen zur Wahrung der Unabhängigkeit belastbar und konsistent erfüllt werden und dass ihre Einhaltung durch die Einführung und Aufrechterhaltung unterstützender Prozesse und Tools gesichert wird. Die Ethics & Independence-Grundsätze werden durch ein jährliches Training von KPMG International, jeweils ergänzt um nationale beziehungsweise berufsständische Besonderheiten und weitere Schulungsmaßnahmen, allen Partnerinnen und Partnern und fachlichen Mitarbeitenden vermittelt. Wesentliche sich unterjährig ergebende Änderungen werden zeitnah durch regelmäßige Quality & Risk Management-Newsletter oder Ad-hoc-Informationen mitgeteilt.

Die Umsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Verpflichtungen zur Wahrung der Unabhängigkeit erfolgt bei KPMG durch arbeitsvertragliche Vereinbarungen, hierzu erlassene Quality & Risk Management-Grundsätze und den Verhaltenskodex sowie durch Konzernbetriebsvereinbarungen.

Persönliche finanzielle Unabhängigkeit

Die Grundsätze von KPMG International gehen über die in den Regelungen des IESBA Code of Ethics enthaltenen Restriktionen hinsichtlich Kapitalbeteiligungen an Abschlussprüfungsmandanten hinaus (per definitionem umfasst Abschlussprüfungsmandant auch die verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften eines Abschlussprüfungsmandanten). Sie verbieten auch den nicht mit der Abschlussprüfung befassten und den bei anderen Mitgliedsfirmen in der KPMG-Organisation beschäftigten Partnerinnen und Partnern Kapitalbeteiligungen an einem Abschlussprüfungsmandanten.

Partnerinnen und Partner und fachliche Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, dass sie keine unzulässigen finanziellen Beziehungen mit Mandanten eingehen oder fortsetzen. Zusammen mit anderen Mitgliedsfirmen der KPMG-Organisation nutzen wir ein webbasiertes Tracking-System, das Partnerinnen und Partner und fachliche Mitarbeitende dabei unterstützt, zulässige Finanzanlagen zu identifizieren. Dieses automatisierte Investitionsüberwachungssystem enthält eine Liste von Unternehmen von öffentlichem Interesse, von Kapitalanlagegesellschaften und von Wertpapieremittenten. Die Unternehmen, hinsichtlich derer KPMG sowie die einzelnen Partnerinnen und Partner und fachlichen Mitarbeitenden Unabhängigkeitsanforderungen einzuhalten haben, sind im System als „restricted“ gekennzeichnet, was bedeutet, dass finanzielle Beteiligungen an ihnen nur unter bestimmten Voraussetzungen oder gar nicht zulässig sind. Partnerinnen und Partner und – soweit sie fachliche Leistungen im Mandatsverhältnis erbringen – Directorinnen, Directoren, Managerinnen und Manager sind verpflichtet, sämtliche

eigenen Anlagen (und die eines bestimmten weiteren Personenkreises ihres persönlichen Umfelds) in das Tracking-System einzutragen und vor dem Tätigen neuer Investitionen zu überprüfen, ob eine Restriktion vorliegt. Die Nutzerinnen und Nutzer des Systems werden automatisch benachrichtigt, sobald eine ursprünglich zulässige Anlage zu einem späteren Zeitpunkt als „restricted“ eingestuft wird. KPMG überwacht die Einhaltung dieser und weiterer Anforderungen an die persönliche Unabhängigkeit durch die stichprobenweise Durchführung von sogenannten Compliance Audits bei unseren Partnerinnen und Partnern und fachlichen Mitarbeitenden. In diesem Verfahren werden die Angaben dieses Personenkreises zu persönlichen, geschäftlichen und finanziellen Beziehungen mit Mandanten daraufhin überprüft, ob sie mit den geltenden Unabhängigkeits- und Complianceanforderungen vereinbar sind.

Alle Partnerinnen, Partner und fachlichen Mitarbeitenden, die für einen Abschlussprüfungsmandanten Dienstleistungen erbringen oder erbracht haben, sind auch dazu verpflichtet, den E&IP zu informieren, wenn sie oder er beabsichtigt, bei dem Abschlussprüfungsmandanten in ein Beschäftigungsverhältnis einzutreten.

Firmenbezogene finanzielle Unabhängigkeit

In dem genannten webbasierten Tracking-System ist auch eine Liste der Finanzanlagen von KPMG (zum Beispiel durch Pensions- und Versorgungseinrichtungen) sowie weiterer Beziehungen mit Finanzinstituten enthalten, die für die Beurteilung unserer Unabhängigkeit relevant sind. Diese Liste wird durch unseren Compliance-Audit-Prozess überwacht.

KPMG hat Grundsätze und Verfahren implementiert, die regeln, dass sonstige Geschäftsbeziehungen nur entsprechend den einschlägigen Unabhängigkeitsanforderungen eingegangen und aufrechterhalten werden. Detaillierte Leitlinien betreffen unter anderem Arbeitsgemeinschaften, geschäftliche Allianzen, Lieferantenbeziehungen und Marketing-beziehungsweise Öffentlichkeitsaktivitäten.

Unternehmenserwerbe und -zugänge und Investitionen

Erwägt KPMG die Investition in ein Unternehmen oder dessen Übernahme, so muss KPMG eine angemessene Due-Diligence-Prüfung des Zielunternehmens vornehmen, um sämtliche potenziellen Unabhängigkeits- und Risikomanagementprobleme bereits vor Abschluss der Transaktion zu ermitteln und zu behandeln. Alle an einem solchen Projekt beteiligten Unternehmensabteilungen arbeiten eng zusammen, damit etwaige Unabhängigkeits- oder sonstige Probleme bei der Integration dieses Unternehmens in KPMG und die weitere globale Organisation identifiziert und behoben werden können.



Unabhängigkeitstraining und -abfrage

KPMG verlangt, dass sich alle Partnerinnen und Partner und fachlichen Mitarbeitenden bei Eintritt zur Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen verpflichten und an einem Unabhängigkeitstraining teilnehmen. Dieses Training muss innerhalb des ersten Arbeitsmonats und vor Beginn der Mitarbeit an einem Abschlussprüfungsmandat absolviert werden. Hierzu vereinbart Quality & Risk Management mit Neupartnerinnen und Neupartnern einen Termin für ein individuelles Training. Directorinnen, Directoren, Managerinnen, Manager, fachliche Mitarbeitende und auch fachlich tätige Praktikantinnen und Praktikanten absolvieren ein webbasiertes Training. Die Teilnahme ist verpflichtend. Alle Partnerinnen und Partner und fachlichen Mitarbeitenden müssen anschließend jährlich an einer Unabhängigkeitsschulung teilnehmen.

KPMG verwendet ein elektronisches Bestätigungs- und Erklärungssystem, um von allen Partnerinnen und Partnern und fachlichen Mitarbeitenden eine Erklärung hinsichtlich der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen zu erhalten. Die Abgabe dieser Erklärung gilt zugleich als Nachweis für das Verstehen und die Einhaltung der einschlägigen Anforderungen durch die betreffende Person.

Zusätzlich erklären alle im Rahmen der Abschlussprüfung eines kapitalmarktorientierten Unternehmens (im Sinne des § 264 d HGB) eingesetzten Partnerinnen und Partner und fachlichen Mitarbeitenden anlassbezogen mit einer auftragspezifischen Erklärung ihre Unabhängigkeit im Hinblick auf das zu prüfende Unternehmen.

Nicht-Abschlussprüfungsleistungen

Wir verfügen über Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass unseren Abschlussprüfungsmandanten nur zulässige Nicht-Abschlussprüfungsleistungen in Übereinstimmung mit den §§ 319ff. HGB in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 537/2014, den berufsständischen Vorschriften und weiteren jeweils anzuwendenden Unabhängigkeitsvorschriften angeboten werden. Die oder der für den Abschlussprüfungsauftrag vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferin oder -prüfer überwacht die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen in Bezug auf die Erbringung von Abschlussprüfungs- und Nicht-Abschlussprüfungsleistungen.

Das von KPMG International bereitgestellte IT-Tool Sentinel unterstützt die Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften und dient unter anderem dazu, das Erbringen verbotener Leistungen für Abschlussprüfungsmandanten zu verhindern und dafür zu sorgen, dass für zulässige Leistungen bei Bedarf eine Zustimmung des jeweils zuständigen Sentinel

Lead Partners (SLP; bei KPMG die Wirtschaftsprüferin oder der Wirtschaftsprüfer, die beziehungsweise der vorrangig verantwortlich ist) und, soweit erforderlich, auch des Prüfungsausschusses des Mandanten eingeholt wird. Sentinel erleichtert die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben. Im Rahmen des Verfahrens der Auftragsannahme müssen bestimmte Informationen über alle potenziellen Aufträge, auch Beschreibungen und Honorare der Dienstleistungen, in Sentinel eingegeben werden. Wenn der Auftrag von einem Abschlussprüfungsmandanten erteilt werden soll, müssen eine Beurteilung der potenziellen Risiken und Schutzmaßnahmen in Sentinel eingetragen werden. Die SLPs müssen die Konzernstrukturen ihrer Abschlussprüfungsmandanten in Sentinel abbilden und sind zudem dafür verantwortlich, sämtliche Unabhängigkeitsprobleme, die sich aus der Erbringung einer angebotenen Nicht-Abschlussprüfungsleistung ergeben können, sowie die verfügbaren Schutzmaßnahmen zu identifizieren und zu bewerten. Für Unternehmen, für die Konzernstrukturen gepflegt werden, ermöglicht Sentinel den SLPs, jede beabsichtigte Dienstleistung für diese Unternehmensgruppe weltweit zu überprüfen, zu genehmigen oder zu verweigern. Für Genehmigungen legt Sentinel eine Gültigkeitsdauer fest. Nach Ablauf der festgelegten Gültigkeitsdauer müssen die Dienstleistungen beendet sein oder erneut auf ihre Zulässigkeit geprüft werden.

Neben dem Sentinel-Prozess erfolgen weitergehende Beurteilungen der Vereinbarkeit von Nicht-Abschlussprüfungsleistungen mit den jeweils anzuwendenden Unabhängigkeitsanforderungen im Rahmen der mit dem jeweiligen Mandanten für eine bestimmte Dienstleistung abgeschlossenen Auftragsvereinbarungen durch Quality & Risk Management.

Umsatzabhängigkeit

Die für KPMG geltenden Grundsätze von KPMG International berücksichtigen, dass Eigeninteressen bestehen können oder dass es zu Einschüchterungsversuchen kommen kann, wenn die Gesamthonorare von einem Abschlussprüfungsmandanten einen substantiellen Teil des Gesamthonorars der betreffenden Mitgliedsfirma ausmachen, die den Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß diesen Grundsätzen von KPMG International, die teilweise über die in Deutschland geltenden gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, sind die Firmen zur Konsultation des Area Quality & Risk Management Leaders verpflichtet, wenn zu erwarten ist, dass das vereinbarte Gesamthonorar von einem Abschlussprüfungsmandanten in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 10 Prozent der jährlichen Honorareinnahmen der Firma übersteigt. Für den Fall, dass die Gesamthonorare eines Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB) und



seiner nahestehenden Unternehmen mehr als 10 Prozent der Gesamthonorare einer bestimmten Firma in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ausmachen sollten, schreiben diese Grundsätze ferner Folgendes vor:

- Es erfolgt eine Offenlegung gegenüber den für die Überwachung des Abschlussprüfungsmandanten Verantwortlichen und
- eine Partnerin oder ein Partner einer anderen KPMG-Mitgliedsfirma wird mit der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung (als EQC Reviewer) bestimmt.

Kein Abschlussprüfungsmandant stand in den vergangenen zwei Jahren für mehr als 10 Prozent der von der KPMG-Gruppe in Deutschland vereinnahmten Gesamthonorare.

Lösung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können KPMG davon ausschließen, eine Mandatsbeziehung einzugehen oder einen Auftrag anzunehmen, beziehungsweise die Niederlegung eines Auftrags erforderlich machen.

Interessenkonflikte können beispielsweise dann entstehen, wenn zwei oder gegebenenfalls mehrere Engagement-Teams von KPMG für verschiedene Mandanten am gleichen Auftragsgegenstand arbeiten. Das von KPMG in diesem Zusammenhang eingesetzte Tool Sentinel wird dazu verwendet, potenzielle Interessenkonflikte in einzelnen KPMG-Mitgliedsfirmen oder in der KPMG-Organisation zu erkennen und ihnen entsprechend den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften zu begegnen. Quality & Risk Management prüft identifizierte Interessenkonflikte und erarbeitet Schutzmaßnahmen zu deren Lösung, gegebenenfalls gemeinsam mit den betroffenen Mitgliedsfirmen. Das daraus resultierende Ergebnis ist zu dokumentieren. Im Einzelfall können etwa spezifische Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Vertraulichkeit ergriffen werden, um potenziell aufkommenden Interessenkonflikten zu begegnen. Hierzu zählt beispielsweise die klare räumliche und personelle Trennung von zwei oder gegebenenfalls mehreren Engagement-Teams (sogenannte Chinese Walls), die für verschiedene Mandanten mit gleichem Auftragsgegenstand arbeiten, und die Überwachung dieser Trennung.

Interessenkonflikte können auch dann entstehen, wenn Partnerinnen oder Partner oder Mitarbeitende von KPMG eine persönliche Beziehung zu einem Mandanten unterhalten, die ihre Fähigkeit, objektiv zu bleiben, untergraben könnte oder die so wahrgenommen werden könnte, als würde sie diese untergraben. Gleiches gilt, wenn Partnerinnen oder Partner oder Mitarbeitende von KPMG im Besitz vertraulicher Informationen über einen anderen an einer Transaktion Beteiligten sind. In diesen Fällen ist die Konsultation von Quality & Risk Management oder von Ethics & Independence erforderlich.

Daneben gelten Richtlinien, die es den Partnerinnen und Partnern und Mitarbeitenden von KPMG verbieten, Zuwendungen, einschließlich Geschenke und Einladungen, von Mandanten und Dritten anzunehmen oder ihnen anzubieten, und zwar solche Zuwendungen, deren Wert nicht unbedeutend ist, die gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften verboten sind und von denen anzunehmen ist, dass sie mit der Absicht angeboten wurden, das Verhalten der Empfangenden ungebührlich zu beeinflussen, oder so ausgelegt werden können oder die die Integrität, Unabhängigkeit, Objektivität oder Urteilkraft von Einzelnen oder von KPMG in Zweifel ziehen könnten.

Anzeigepflicht bei Verstößen gegen Unabhängigkeitsanforderungen

Partnerinnen und Partner und Mitarbeitende von KPMG sind verpflichtet, Verstöße gegen Unabhängigkeitsanforderungen unverzüglich gegenüber dem E&IP anzuzeigen. Damit wird sichergestellt, dass KPMG seinen Berichtspflichten gegenüber dem Mandanten beziehungsweise dem Überwachungsgremium oder – soweit vorhanden – gegenüber dem Prüfungsausschuss des Mandanten nachkommen kann.

KPMG dokumentiert jeden Verstoß gegen Unabhängigkeitsanforderungen, analysiert ihn und ergreift je nach Schwere des Verstoßes angemessene Maßnahmen. Hierzu gehören Schutzmaßnahmen, die erforderlich sein können, um die Unabhängigkeit gegenüber dem Mandanten weiterhin zu gewährleisten, sowie disziplinarische Maßnahmen, die gegen die verantwortlichen Partnerinnen und Partner und Mitarbeitenden ausgesprochen werden können.

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Vorbeugung vor Bestechung und Korruption

Die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Standards ist ein zentraler Aspekt für alle Mitarbeitenden von KPMG. Wir zeigen Nulltoleranz insbesondere gegenüber Bestechung und Korruption.

KPMG sieht für alle Mitarbeitenden Trainings zum Verhaltenskodex, zu ethischem Verhalten, zu den KPMG-Grundsätzen zur Vorbeugung vor Bestechung und Korruption, zur Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und berufsständischen Standards sowie zur Meldung von vermuteten oder tatsächlichen Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften, berufsständische Standards und KPMG-Grundsätze vor. Diese Trainings müssen bei Eintritt und danach jährlich absolviert werden.

Externe und interne Rotation

Für Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB) gelten Vorschriften zur externen Rotation von KPMG als bestelltem Abschlussprüfer sowie zur internen Rotation der verantwortlichen Prüfungspartnerinnen und -partner und des weiteren an der Abschlussprüfung beteiligten Führungspersonals.



KPMG überwacht systematisch die Einhaltung der Rotationsvorschriften und berücksichtigt hierbei die Anforderungen des IESBA Code of Ethics sowie im Einzelfall relevante abweichende ausländische Rotationsanforderungen. Die notwendigen Daten für die Einhaltung der externen und internen Rotationsvorschriften werden systematisch erhoben und in einer Datenbank vorgehalten.

Externe Rotation

Die Laufzeit eines Abschlussprüfungsmandats, das von einem Unternehmen von öffentlichem Interesse erteilt wurde, darf gemäß VO (EU) Nr. 537/2014 zehn Jahre nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Höchstlaufzeit dürfen für einen Zeitraum von vier Jahren keine Abschlussprüfungen bei dem Unternehmen durchgeführt werden.

Unternehmen von öffentlichem Interesse, die nicht Kreditinstitute oder Versicherungen sind, haben bislang die Möglichkeit, die Höchstlaufzeit durch ein für das elfte Jahr im Einklang mit der VO (EU) Nr. 537/2014 durchgeführtes Auswahl- und Vorschlagsverfahren auf 20 Jahre beziehungsweise durch die Bestellung mehrerer Wirtschaftsprüfer zum gemeinsamen Abschlussprüfer ab dem elften Jahr auf 24 Jahre zu verlängern.

Interne Rotation

Die VO (EU) Nr. 537/2014 gibt vor, dass die verantwortlichen Prüfungspartnerinnen und -partner ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB) spätestens sieben Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung beenden. Die als verantwortliche Prüfungspartnerinnen und -partner betroffenen Personen sind die vorrangig für die Abschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer und die Mitunterzeichnenden des Bestätigungsvermerks sowie bei Konzernabschlussprüfungen zusätzlich die vorrangig für die Prüfung von bedeutenden Tochterunternehmen verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer. Die zuvor genannte Frist gilt auch für EQC Reviewer. Die verantwortlichen Prüfungspartnerinnen und Prüfungspartner dürfen frühestens drei Jahre nach der Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des Unternehmens mitwirken (Cooling-off-Periode). Diese Cooling-off-Frist gilt in Anwendung des IESBA Code of Ethics auch für EQC Reviewer. Für das an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB) beteiligte sogenannte weitere Führungspersonal (Other Audit Partners) hat KPMG eine graduelle Rotationsfrist von sieben Jahren und eine Cooling-off-Periode von drei Jahren festgelegt.

Neben den genannten Rotationsanforderungen bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB) hat KPMG ein zusätzliches Rotationssystem für vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer eingeführt, die Abschlussprüfungen bei anderen Unternehmen verantworten, soweit diese bestimmte Größenkriterien beziehungsweise Honorargrenzen überschreiten.

Einstellung, Entwicklung und Einsatz qualifizierten Personals



Zur Sicherstellung der Qualität in der Leistungserbringung ist die fachliche und persönliche Qualifikation jeder und jedes einzelnen unserer Mitarbeitenden von entscheidender Bedeutung. Durch unsere qualifizierenden Maßnahmen befähigen wir unsere Mitarbeitenden, den Aufgabenstellungen in einem sich immer schneller ändernden und komplexen Umfeld gerecht zu werden. Diese Qualifikationen berücksichtigen, fordern und fördern wir konsequent auf den verschiedenen Stufen der Entwicklung von Mitarbeitenden und Partnerinnen und Partnern.

Einstellung

KPMG stellt hohe Anforderungen an die persönlichen Eigenschaften und die fachliche Qualifikation von Partnerinnen und Partnern und Mitarbeitenden. Sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten für Fachpositionen reichen Bewerbungen ein und absolvieren Einstellungsgespräche.

Bewerberinnen und Bewerber, die die betreffende Evaluierung erfolgreich durchlaufen haben, erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Dieser enthält auch Erklärungen zu den einschlägigen Berufspflichten (unter anderem die berufsrechtlich vorgeschriebene Verschwiegenheitsklärung).

Mit dem Eintritt bei KPMG beginnen berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungsprogramme.

Der Einstellungsprozess findet ebenfalls bei Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werkstudierenden Anwendung. Dabei wird auch eine angemessene Vergütung vereinbart.



Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterentwicklung

Der kontinuierliche Auf- und Ausbau der fachlichen wie persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Partnerinnen und Partner und Mitarbeitenden ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Bereits ab dem ersten Tag halten wir für unsere Mitarbeitenden ein umfassendes Trainingsangebot bereit, das zum einen in Pflichtkursen das Erlangen und den Nachweis der notwendigen formalen Qualifizierungen sicherstellt und zum anderen umfangreiche Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung bietet.

Es ist unser Anspruch, unsere Mitarbeitenden während ihrer gesamten Karriere mit relevanten, zielgruppenspezifischen Weiterbildungsangeboten zu fördern und das Trainingsangebot so bedarfsorientiert, effektiv und praxisnah wie möglich zu gestalten. Fachliche Trainings stellen dabei sicher, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Aus- und Weiterbildungsverpflichtungen erfüllt werden und dass unsere Mitarbeitenden darüber hinaus stets auf dem neuesten Stand bleiben. (Einzelheiten dazu für den Service Audit finden sich im Abschnitt Permanentes Training auf Seite 24.) Ergänzend legen wir großen Wert auf Angebote, die die unternehmerischen Fähigkeiten und Führungskompetenzen unserer Mitarbeitenden fördern. Bereits heute nutzt KPMG hierzu ein breites Spektrum an Lernmedien, -formen und -kanälen. Orientiert an den geänderten Rahmenbedingungen einer zunehmend digitalisierten Organisation sowie an Bedürfnissen und Wünschen unserer Mitarbeitenden, werden klassische Präsenzs Schulungen dabei zunehmend durch ein wachsendes Portfolio an digitalen und On-the-Job-Lernformaten ergänzt, zum Beispiel webbasierte Trainings, Kollaborations-Tools und Austauschformate. Im Bereich der Digitalisierung erhöhen wir die Kompetenzen unserer Mitarbeitenden zum Beispiel durch die Einführung eines „digitalen Führerscheins“ (mit Modulen zu Technologien, Innovationen, digitalem Geschäftsmodell und mehr) und Reverse-Mentoring-Angeboten.

Mit der Erweiterung von Onlinetrainings, beispielsweise webbasiert, neben den Präsenzs Schulungen haben die Begleiterscheinungen der Covid-19-Pandemie unseren Digitalisierungsprozess noch stärker beschleunigt. Besonders fachliche Trainings in Form von Präsenzs Schulungen wurden schnell und bedarfsorientiert durch virtuelle Formate ersetzt.

Wir überprüfen unser Aus- und Weiterbildungsangebot regelmäßig und entwickeln es nach den neuesten Lernstandards und -bedürfnissen weiter. Bei den Trainingsformaten setzen wir auf eine sich zunehmend wandelnde Lernkultur: Flexibles, orts- und zeitunabhängiges Lernen nach den eigenen Neigungen wird immer wichtiger. Wir reagieren darauf mit agilen Lernmethoden und innovativen Selbstlernformaten.

Leistungsbeurteilung, Vergütung und Beförderung

Managerinnen und Manager und fachliche Mitarbeitende
Alle Managerinnen und Manager (auch nichtfachliche Abteilungsleitende und Senior Experts) sowie fachliche Mitarbeitende erhalten während des Geschäftsjahrs regelmäßig stärkenorientiertes formelles Feedback zu ihrer Leistung anhand unseres überfachlichen Kompetenzmodells und in Bezug auf unsere Anforderungen an die fachlichen Skills. Hierfür haben wir einen spezifischen Jahresfeedbackprozess eingeführt (unterjähriges (Projekt-)Feedback, Entwicklungsgespräch, -konferenz und -plan (jeweils individuell) für fachliche Mitarbeitende und Mitarbeitende der Verwaltung unterhalb der Führungskräfteebene, Entwicklungskonferenz und -gespräch für Managerinnen und Manager).

Dieser Feedbackprozess ist Teil unseres Beförderungsprozesses. Er verläuft zeitlich und inhaltlich getrennt vom spezifischen Zyklus zur Leistungseinschätzung für Vergütungsentscheidungen (Vergütungsrunden und -kommunikation). Disziplinarische Vorgesetzte der fachlichen Mitarbeitenden sind ausgewählte Managerinnen und Manager, die wir in ihrer Führungskompetenz gezielt und kontinuierlich schulen.

Die Managerinnen und Manager werden von den Partnerinnen und Partnern, Directorinnen und Directoren sowie Bereichsleiterinnen und -leitern geführt. Gemeinsam besprechen sie zusätzlich jährliche Zielvereinbarungen. Die Erreichung der vereinbarten Ziele wird jeweils zum Geschäftsjahresende gemeinsam besprochen. Teil dieses Feedbacks ist auch die gemeinsame Besprechung des Führungsverhaltens.

Partnerinnen, Partner, Directorinnen, Directoren und Bereichsleiterinnen und -leiter

Mit allen Partnerinnen und Partnern werden jährliche Zielvereinbarungen getroffen. Ihre individuelle Leistung wird mindestens einmal jährlich einer Beurteilung unterzogen; Zwischenbeurteilungen sind möglich. Die Beurteilung berücksichtigt sowohl die Geschäftsbereichsperspektive als auch die Marktperspektive und wird daher durch zwei gleichberechtigte Beurteilende vorgenommen. Die Beurteilenden sind Partnerinnen und Partner in Leitungsfunktionen und Mitglieder des Vorstands. Die Leistungseinschätzung erfolgt anhand des konkreten Aufgabengebiets der Partnerin oder des Partners (Partnerrolle) unter Hinzuziehung von festgelegten Kriterien wie Qualität der Arbeit, Umfang der erbrachten Leistungen für Mandanten, Umsatz und Profitabilität, Führungsqualitäten sowie Beachtung der globalen Werte von KPMG und des Verhaltenskodexes. Die für Prüfungspartnerinnen und Prüfungspartner geltenden regulatorischen Beschränkungen werden hierbei beachtet.



Mit Directorinnen und Directoren sowie Bereichsleiterinnen und -leitern werden ebenfalls jährliche Zielvereinbarungen getroffen und die Leistung wird einmal jährlich beurteilt. Alle weiteren Anforderungen und Beschränkungen für Directorinnen und Directoren sind identisch mit denen, die für Partnerinnen und Partner gelten. Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter haben in der Regel nur eine oder einen Beurteilenden aus ihrem Geschäftsbereich; die Marktperspektive spielt in dieser Funktion keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Vergütung von Partnerinnen und Partnern und sonstigen Führungskräften

Informationen zu den Bezügen der Partnerinnen und Partner und sonstigen Führungskräfte sind im Abschnitt Vergütungsgrundlagen zu finden.

Ernennung von Partnerinnen und Partnern, Directorinnen und Directoren sowie Bereichsleiterinnen und -leitern

Die Ernennung von Personen für diese Funktionen erfolgt nach Abschluss eines Auswahlverfahrens unter Beteiligung des Vorstands, von Partnerinnen und Partnern in Leitungsfunktionen und der gewählten Vertretung der Partnerinnen und Partner, des sogenannten Partnernominierungsausschusses von KPMG. Die Letztentscheidung über eine Ernennung liegt beim Vorstand.

Auftragsbesetzung

Wesentlich für die Erbringung qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungsleistungen ist die adäquate Besetzung des jeweiligen Prüfungsteams. Diese erfolgt unter Berücksichtigung der relevanten Fach- und Branchenerfahrung der auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer und der fachlichen Mitarbeitenden für die Art der Leistung beziehungsweise des Auftrags und der persönlichen Fähigkeiten.

Die Letztverantwortung für die sachgerechte Gesamtplanung aller Aufträge liegt beim Vorstand von KPMG. Im Rahmen einer zulässigen Delegation wird die Verantwortung für den Service Audit durch die Audit Strategy Group sowie die Verantwortliche oder den Verantwortlichen der jeweiligen Region wahrgenommen.

Die Festlegung der verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer für die Abschlussprüfungsaufträge erfolgt durch die Verantwortlichen des Services Audit in den jeweiligen Regionen in Abstimmung mit dem regionalen Audit Quality & Risk Management-Partner beziehungsweise der -Partnerin (AQRMP). Neben den jeweiligen Fähigkeiten

und Erfahrungen der Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer werden die Ergebnisse des QPRs und anderer interner Qualitätsüberwachungsprogramme sowie der jährlichen Überprüfung des Mandantenportfolios und – soweit relevant – die Ergebnisse von Inspektionen und Rotationsanforderungen berücksichtigt. Bei bedeutenden Prüfungsmandanten sind das Vorstandsmitglied für Audit und der Head of Audit Quality & Risk Management (AQRM) in die Festlegung einzubeziehen.

Die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer müssen sich davon überzeugen, dass ihre Prüfungsteams über die geeigneten Kompetenzen, das Training, die Kapazitäten und die Zeit verfügen, um Prüfungsaufträge im Einklang mit der Prüfungsmethodologie von KPMG International, den berufsständischen Standards und den einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen durchzuführen. Dies kann die Einbeziehung von anderen KPMG-Mitgliedsfirmen, von Spezialistinnen und Spezialisten von KPMG oder von externen Expertinnen und Experten umfassen.

Bei der Prüfung der angemessenen Kompetenzen und Fähigkeiten des Prüfungsteams berücksichtigt die oder der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin oder -prüfer folgende Faktoren:

- das Verständnis von und die praktische Erfahrung mit Prüfungsaufträgen ähnlicher Art und Komplexität durch geeignete Schulung und Teilnahme
- die Kenntnis der berufsständischen Standards sowie der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften
- angemessene Fachkenntnisse, insbesondere im Bereich der eingesetzten Informationstechnologie und in bestimmten Bereichen der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung
- Kenntnisse der relevanten Branchen, in denen der Mandant tätig ist
- Fähigkeit, professionelles Urteilsvermögen anzuwenden
- Kenntnisse der Qualitätssicherungsgrundsätze und -verfahren von KPMG
- die QPR-Ergebnisse sowie die Ergebnisse von Inspektionen durch Aufsichtsbehörden



Bekanntnis zu fachlicher Exzellenz und zur Erbringung von qualitativ hochwertigen Leistungen



Unsere internen Vorgaben verlangen, dass alle Partnerinnen und Partner und fachlichen Mitarbeitenden über angemessenes Wissen und angemessene Erfahrung verfügen, um die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen zu können. Für bestimmte Anforderungen sind interne Akkreditierungen vorgesehen.

Darüber hinaus stellen wir sicher, dass alle Partnerinnen und Partner und fachlichen Mitarbeitenden Trainings und fachliche Unterstützung erhalten. Dies erfolgt entweder über die Bereitstellung geeigneter Spezialistinnen und Spezialisten für die Prüfungsteams oder in Form von Konsultationen mit dem DPP.

Permanentes Training

Im Hinblick auf eine hohe Qualität bei der Auftragsabwicklung investiert KPMG laufend in die Förderung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Partnerinnen und Partner und fachlichen Mitarbeitenden. Berufseinsteigende nehmen an Ausbildungslehrgängen teil, in denen die Kernkompetenzen für die tägliche Arbeit vermittelt werden. Die laufende Aktualisierung der IFRS-Kenntnisse ist fester Bestandteil unserer Fortbildung.

KPMG erstellt eigene spezifische Audit-Trainings, greift aber auch auf die bei KPMG International vorhandenen Trainingsinhalte zurück. Im Service Audit wird das Fachtraining in Formaten wie Präsenzkursen, E-Learning und Training on the Job angeboten, die die Bedeutung der Qualität bei allen unseren Prüfungen unterstreichen. Für bei der Abschlussprüfung eingesetzte Spezialistinnen und Spezialisten werden gesonderte Trainings angeboten, um ihnen die notwendigen Kenntnisse der für sie relevanten Standards bei der fachlichen Unterstützung von Abschlussprüfungen zu vermitteln.

Die Kursinhalte werden regelmäßig kontrolliert und überarbeitet, wobei das Feedback von Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern berücksichtigt wird. Zusätzlich zum strukturierten Training besteht bei KPMG eine umfassende Coachingkultur. Im Rahmen von Training on the Job werden die Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Herausforderungen bekannt gemacht und lernen, Lösungsansätze zu erarbeiten.

KPMG achtet darauf, dass die Partnerinnen und Partner und fachlichen Mitarbeitenden aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen, indem sie an allgemeinen und fachspezifischen internen sowie externen Schulungsprogrammen und Konferenzen teilnehmen und regelmäßig entsprechende Publikationen lesen. Zeitnahe Schulungen und fachliche Informationen fördern die Qualifikation der fachlichen Mitarbeitenden.

Die umfassende und zeitnahe Bereitstellung von aktuellen Fachinformationen (dazu gehören unter anderem Fachzeitschriften, Prüfungsstandards und Gesetzestexte) erfolgt insbesondere über das Intranet, durch den Zugang zu einschlägigen Datenbanken sowie zusätzlich über die an den Standorten eingerichteten Bibliotheken.

Ein Onlinesystem unterstützt unsere Partnerinnen und Partner und fachlichen Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung und ermöglicht die Einhaltung von KPMG-Akkreditierungsvoraussetzungen. Die Regelungen zur Aus- und Fortbildungsverpflichtung erfüllen die berufsständischen Anforderungen. Ihre Einhaltung wird im Service Audit nachgehalten und durchgesetzt.

Interne Akkreditierung

Unsere internen Akkreditierungsverfahren dienen dazu, zu gewährleisten, dass unsere Prüfungspartnerinnen und -partner, -directorinnen und -directoren sowie -managerinnen und -manager und EQC Reviewer einschlägige Prüfungs-, Rechnungslegungs- und Branchenkenntnisse sowie ausreichende Erfahrungen mit den in Deutschland vorherrschenden Rechnungslegungsnormen HGB und IFRS haben. Die Verfahren setzen voraus, dass die entsprechenden Schulungen abgeschlossen wurden und dass das Prüfungsteam insgesamt über ausreichende Erfahrung verfügt, um den Auftrag auszuführen, oder geeignete Schutzvorkehrungen getroffen hat, um etwaige Fragestellungen zu lösen.

Ähnliche Verfahren gelten für Aufträge zur Berichterstattung über Abschlüsse oder Finanzinformationen, die gemäß US-GAAP²⁰ erstellt beziehungsweise gemäß US-Prüfungsstandards geprüft wurden, einschließlich der Berichterstattung über die Wirksamkeit der internen Kontrolle des Unternehmens über die Finanzberichterstattung (ICFR²¹).

20 United States Generally Accepted Accounting Principles – Allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze der Vereinigten Staaten

21 Internal Controls Over Financial Reporting



Einsatz von Spezialistinnen und Spezialisten

Unsere Prüfungsteams haben Zugang zu deutschen und internationalen Netzwerken von Spezialistinnen und Spezialisten. Die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer sind dafür verantwortlich, dass ihre Prüfungsteams fachlich wie personell adäquat besetzt sind. Spezialistinnen und Spezialisten, die einem Prüfungsteam angehören und die Gesamtverantwortung für die Einbindung von Spezialistinnen und Spezialisten in einen Prüfungsauftrag haben, verfügen über die Kompetenzen, die Kapazitäten und die Objektivität, um ihre Aufgabe angemessen zu erfüllen.

Soweit erforderlich, muss der Bedarf an derartiger Unterstützung in einem Prüfungsteam in Bereichen wie IT, Steuern, Finanzinstrumente, Versicherungsmathematik, Forensik und Bewertung bei der Planung im Auftragsannahme- und -fortführungsprozess wie auch während der Durchführung der Prüfung berücksichtigt werden.

Konsultationskultur

Förderung einer Kultur der Konsultation

KPMG fördert eine starke Konsultationskultur, die die Prüfungsteams in ihren Entscheidungsfindungsprozessen unterstützt und entscheidend zur Prüfungsqualität beiträgt. Es ist eine Kultur, in der Konsultation als Stärke anerkannt wird und die alle Partnerinnen und Partner und fachlichen Mitarbeitenden von KPMG ermutigt, sich bei schwierigen oder strittigen Fragen beraten zu lassen.

Neben der jederzeitigen Möglichkeit der Konsultation des DPP – und in bestimmten Fällen auch der Konsultationspflicht – wird fachliche Unterstützung auch durch die KGSG und die ISG von KPMG International gewährt sowie durch die SEC Reviewer, wenn es um Tätigkeiten für Unternehmen geht, die bei der SEC registriert sind.

Global Audit Methodology Group (GAMG)

Die GAMG ist für die Entwicklung und die Pflege der Prüfungsmethodologie von KPMG International zuständig. Die Prüfungsmethodologie beruht auf den Anforderungen der anzuwendenden Prüfungsstandards, unter anderem denen der ISAs.

KPMG Global Solutions Group (KGSG)

Die KGSG und die GAMG unterstützen gemeinsam die Mitgliedsfirmen bei Zusammenarbeit, Innovation und Technologie. Zu den wesentlichen Arbeitsfeldern gehören diese:

- Entwicklung innovativer Prüfungsfähigkeiten (das heißt Technologielösungen) sowie Bereitstellung und Nutzung von modernen Prüfungslösungen
- Bereitstellung von KPMG Clara
- Verbesserung von Prüfungsmethodologie, Workflow und Wissen von KPMG International, genutzt von den Prüfungsteams der Mitgliedsfirmen

Das KGSG- und GAMG-Teams sind mit Standorten in jeder der drei KPMG-Regionen (Americas, EMA und ASPAC) vertreten. Sie bestehen aus Fachleuten aus aller Welt mit Hintergrundwissen in Prüfung, IT, Datenwissenschaft, Mathematik, Statistik und mehr. Mit ihrer vielfältigen Erfahrung und ihren innovativen Denkweisen tragen sie zur Weiterentwicklung der Prüfungsfähigkeiten von KPMG bei.

International Standards Group (ISG)

Zusammen mit den Global IFRS Topic Teams sowie dem IFRS Panel und dem ISA Panel arbeitet die ISG, die aus Mitarbeitenden aus allen Regionen der Welt besteht, daran, die konsistente Auslegung der IFRS und anderer Abschlussprüfungsanforderungen in den Mitgliedsfirmen zu fördern, aufkommende Probleme zu identifizieren und zeitnah globale Orientierungshilfen zu entwickeln.

PCAOB Standards Group (PSG)

Die PSG besteht aus einem Team von Spezialistinnen und Spezialisten mit Hintergrundwissen zu PCAOB-Prüfungsstandards, die die Konsistenz der Interpretation von PCAOB-Prüfungsstandards fördern, die weltweit in den KPMG-Firmen bei Prüfungen von nicht US-amerikanischen privaten Emittenten und deren Tochterunternehmen sowie nicht US-amerikanischen Tochterunternehmen von SEC-Emittenten, Foreign Private Issuers sowie SEC Issuers im Sinne der SEC-Regelungen, angewendet werden. Die PSG stellt auch Inhalte für die Entwicklung von Schulungen für Prüferinnen und Prüfer bereit, die an PCAOB-Prüfungsaufträgen arbeiten, und unterstützt, soweit dies praktikabel ist, die Durchführung von Schulungen.



Effiziente und effektive Auftragsdurchführung



Wie eine Abschlussprüfung durchgeführt wird, ist ebenso entscheidend wie das abschließende Ergebnis. Von unseren Partnerinnen und Partnern und fachlichen Mitarbeitenden verlangen wir, dass sie ein bestimmtes Verhalten an den Tag legen und bestimmte Grundsätze und Verfahren bei der Durchführung von effizienten und effektiven Abschlussprüfungen einhalten.

Einbindung von laufender Betreuung, Überwachung und Überprüfung

Zur Entwicklung von Kompetenzen und Fertigkeiten der Partnerinnen und Partner und fachlichen Mitarbeitenden fördert KPMG eine Coachingkultur und ein Umfeld der ständigen Weiterbildung.

Die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen oder -prüfer haben, unterstützt durch Managerinnen oder Manager, sicherzustellen, dass der Prüfungsauftrag angemessen geplant wird und alle wesentlichen Risiken identifiziert und die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Dies erfordert die Mitwirkung bei allen Planungsbesprechungen, in denen das Prüfungsteam über die Geschäftstätigkeit des zu prüfenden Unternehmens, dessen Risiken und eventuellen Problembereiche sowie die Details des Prüfungsansatzes informiert wird. Zur Überwachung der Auftragsdurchführung gehört neben der Überwachung des Auftragsfortschritts auch eine Einschätzung der Kompetenzen und Fertigkeiten der einzelnen Mitglieder des Prüfungsteams und auch der Frage, ob dem Team ausreichend Zeit zur Durchführung der Prüfungsarbeiten zur Verfügung steht, ob es seine Anweisungen verstanden hat und ob es seine Aufgaben im Sinne des Prüfungsplans korrekt bearbeitet. Weitere zentrale Aspekte sind die kritische Durchsicht wichtiger Arbeitspapiere (insbesondere solcher, die wesentliche Risiken und kritische Ermessensfragen betreffen) sowie die Verantwortung für den Inhalt des Prüfungsberichts.

Die Mitwirkung der vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer in einer Abschlussprüfung – von Anfang an – stellt eine angemessene Prüfungsplanung und -durchführung sicher und ermöglicht es dem Prüfungsteam, an den Fähigkeiten und Erfahrungen der vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen oder -prüfer zu partizipieren. Ein Hauptaugenmerk liegt auf der zeitnahen Durchsicht der durchgeführten Arbeiten und ihrer Ergebnisse, damit rechtzeitig wesentliche Sachverhalte identifiziert sowie erörtert und daraus sachgerechte Schlussfolgerungen für den weiteren Prüfungsverlauf und die Berichterstattung gezogen werden können. Die in eAudIT hinterlegten Arbeitsabläufe unterstützen die zeitgerechte Einbindung der vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer und deren überwachende Tätigkeiten.

Die Prüfungsdokumentation in Form der Arbeitspapiere unterliegt bestimmten Anforderungen an zeitnahe und gestufte Reviews durch vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer sowie Managerinnen und Manager und erfahrene Prüfungsteammitglieder. Dies ermöglicht die Besprechung von getroffenen Entscheidungen noch im Prüfungsverlauf. Unsere Richtlinien sehen im Einklang mit den berufsständischen Anforderungen den Abschluss der Prüfungsdokumentation innerhalb der Frist nach § 51 b Abs. 5 WPO vor. Wir haben administrative, fachliche und technische Vorkehrungen getroffen, um die Vertraulichkeit und Integrität der Daten von Mandanten wie auch unserer eigenen Daten zu gewährleisten.

Einbindung von EQC Reviewern

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung (Engagement Quality Control Review) ist ein wichtiger Bestandteil des KPMG Audit Quality Frameworks. Insbesondere in Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB) einschließlich der zugehörigen prüferischen Durchsichten von Zwischenabschlüssen und darüber hinaus bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko muss eine mit der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung betraute Person (EQC Reviewer) einbezogen werden. Diese Verpflichtung betrifft zudem Aufträge, bei denen ein EQC Review nach landesrechtlichen Gesetzen oder Regularien erforderlich ist, sowie andere Aufträge, bei denen der Q&RMP oder der Head of Audit ein EQC Review angeordnet hat.

Ein EQC Review bietet angemessene Sicherheit, dass das Prüfungsteam in geeigneter Weise die wesentlichen Risiken, einschließlich Fraudrisiken, identifiziert und entsprechende Prüfungshandlungen geplant und durchgeführt hat.

Die EQC Reviewer müssen Trainingsverpflichtungen erfüllen sowie entsprechende Erfahrung mitbringen, um die auftragsbegleitende Qualitätssicherung bei einem bestimmten Auftrag durchführen zu dürfen. Sie sind von den entsprechenden Abschlussprüfungsmandaten und den Prüfungsteams unabhängig und verfügen über ausreichend Erfahrungen und Kenntnisse, um eine objektive Überprüfung der kritischeren Entscheidungen und Beurteilungen des Prüfungsteams sowie der Angemessenheit der Jahres- und Konzernabschlüsse vorzunehmen.

Auch wenn letztendlich die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer für die Klärung aller Rechnungslegungs- und Prüfungsfragen verantwortlich sind, darf eine Prüfung erst dann abgeschlossen werden, wenn sich der EQC Reviewer überzeugt hat, dass alle wesentlichen im Laufe der Prüfung aufgeworfenen Fragestellungen zufriedenstellend geklärt wurden.



Eine starke Rolle des EQC Reviewers im Rahmen unserer Abschlussprüfungen ist ein wichtiges Anliegen für KPMG. Wir haben daher eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um diese Rolle zu stärken. Dazu gehören die Herausgabe von Leitfäden mit führenden Praxisbeispielen, die Einbeziehung spezifischer Review-Anforderungen in unseren Prüfungsablauf und die Entwicklung von KPMG-Richtlinien zur Anerkennung, Ernennung und Fortbildung von EQC Reviewern. Zudem haben wir den Prozess der Auswahl der EQC Reviewer sowie die Überwachung der EQC-Reviewer-Tätigkeit institutionalisiert und als verbindlich kodifiziert.

Die Bewertung der vom EQC Reviewer geleisteten Arbeit und der Angemessenheit seiner Einbeziehung einschließlich der Besprechung der Ergebnisse mit dem EQC Reviewer sind zudem Teil unserer Quality Performance Reviews.

Berichterstattung

Die Berichterstattung über die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse besteht in Deutschland aus drei Hauptelementen:

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsbericht
- Kommunikation mit den Überwachungsorganen

Im Rahmen der Berichterstattung über Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB) sind neben § 321 HGB (Prüfungsbericht) und § 322 HGB (Bestätigungsvermerk) zudem die ergänzenden Anforderungen der VO (EU) Nr. 537/2014, insbesondere Artikel 10 zum Bestätigungsvermerk und Artikel 11 zum Prüfungsbericht, zu berücksichtigen.

Bestätigungsvermerk

Form und Inhalt des Bestätigungsvermerks werden hauptsächlich durch die gesetzlichen Regelungen in § 322 HGB und die Prüfungsstandards des IDW bestimmt. Der Bestätigungsvermerk enthält im Kern die Aussage, dass der Jahres- oder Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns vermittelt. Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB) sind nach Artikel 10 der VO (EU) Nr. 537/2014 im Bestätigungsvermerk unter anderem die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) darzulegen. Der Abschlussprüfer hat die nach seinem pflichtgemäßen Ermessen bedeutsamsten Risiken für den geprüften Jahres- oder Konzernabschluss, mit denen er sich im Rahmen der Abschlussprüfung auseinandergesetzt hat, seine Vorgehensweise bei der Prüfung und seine Schlussfolgerungen in Bezug auf diese Risiken darzustellen.

Alle Bestätigungsvermerke werden durch erfahrene Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer nach entsprechender Beteiligung an der Prüfungsdurchführung sowie nach Überprüfung und abschließender Einschätzung der Feststellungen erteilt. Sämtliche Bestätigungsvermerke zu den Jahres- oder auch Konzernabschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB) und bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko müssen mit dem EQC Reviewer abgestimmt werden.

Prüfungsbericht

In Deutschland werden gemäß § 321 HGB Prüfungsberichte zur abschließenden Information für die Überwachungsorgane sowie zur Dokumentation erstellt; darin finden sich weitere Angaben, insbesondere zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sowie zum geprüften Abschluss, etwa zur Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und zur Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie zu sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen. Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB) sind nach Artikel 11 der VO (EU) Nr. 537/2014 zudem ergänzende Angaben in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Ein weiteres Element der Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung bildet die sogenannte Berichtskritik. Deren Aufgabe ist die Beurteilung, ob der Prüfungsbericht und die Berichterstattung über Beauftragung, Durchführung und Ergebnis der Prüfung in Übereinstimmung mit gesetzlichen, berufsständischen und KPMG-eigenen Anforderungen stehen. Eine Berichtskritik wird bei KPMG in allen Fällen der gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfung sowie in allen anderen Fällen, in denen das Berufssiegel geführt wird, vorgenommen. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit werden nur solche fachlich und persönlich geeigneten Mitarbeitenden eingesetzt, die weder an der Erstellung des Prüfungsberichts noch an wesentlichen Teilen der vorbereitenden Prüfungshandlungen beteiligt waren.

Kommunikation mit den Überwachungsorganen

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Berichterstattung ist die formale Kommunikation mit den Überwachungsorganen der Abschlussprüfungsmandanten, in der Regel mit dem Aufsichtsrat oder einem Prüfungsausschuss. Es ist uns wichtig, diese Organe nicht nur über das Prüfungsergebnis, sondern auch über alle aufkommenden Probleme auf dem Laufenden zu halten, sie bei ihren durch die VO (EU) Nr. 537/2014 gestärkten Überwachungsaufgaben zu unterstützen und mit ihnen in einen ständigen Dialog zu treten. Wir stellen dazu Vorlagen für die Kommunikation während der verschiedenen Phasen einer Abschlussprüfung zur Verfügung.



Die Vorlagen dienen unseren auftragsverantwortlichen Prüfungspartnerinnen und -partnern sowie -directorinnen und -directoren insbesondere auch dazu, den Prüfungsausschuss oder den Aufsichtsrat über unsere Einschätzungen zum Abschluss, wichtige Prüfungsfeststellungen (zum Beispiel die Key Audit Matters), Fragen der Unabhängigkeit und das Kontrollumfeld des Unternehmens zu unterrichten.

Audit Committee Institute e.V.

Angesichts der anspruchsvollen und wichtigen Rolle, die die Aufsichtsräte beziehungsweise Prüfungsausschüsse bezüglich der Kapitalmärkte spielen, und auch in Anbetracht der Herausforderungen, mit denen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben konfrontiert werden, haben wir das Audit Committee Institute e.V. (ACI) ins Leben gerufen. Es dient dazu, Aufsichtsräte, insbesondere die Mitglieder von Prüfungsausschüssen, in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das Institut stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats maßgebliche Leitlinien und Informationen zur Verfügung und bietet ihnen die Möglichkeit, sich mit anderen Aufsichtsräten auszutauschen.

Weitere Informationen über und Einblicke in das ACI finden sich [hier](#).

Global IFRS Institute

Das Global IFRS Institute von KPMG International stellt Informationen und Ressourcen bereit, die den Mitgliedern des Vorstands von KPMG und Audit Committees, Führungskräften, Managements, Stakeholderinnen und Stakeholdern und Regierungsmitgliedern und Behördengesandten Einblicke in die sich stetig weiterentwickelnden globalen Rechnungslegungsvorschriften gewähren und Zugang zu sogenannter Thought Leadership verschaffen.

Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz

Die Bedeutung der Vertraulichkeit im Mandatsverhältnis wird durch eine Reihe von Maßnahmen unterstrichen – beispielsweise durch unseren Verhaltenskodex, Trainings und den jährlichen Bestätigungsprozess zur Einhaltung der Unabhängigkeit, dem all unsere Partnerinnen und Partner und fachlichen Mitarbeitenden unterliegen.

Arbeitspapiere und vergleichbare Auftragsdokumentationen werden entsprechend unseren Richtlinien im Einklang mit den Regeln des IAASB und einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für einen begrenzten Zeitraum aufbewahrt.

Die Bedeutung des Datenschutzes wächst mit der seit dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung der EU (EU-DSGVO) stetig. KPMG setzt die einschlägigen Anforderungen um.

Ein wesentliches Ziel von KPMG ist es, in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben personenbezogene Daten von

Dritten, insbesondere Mandanten, Dienstleistern und Kooperationspartnern sowie der eigenen Mitarbeitenden vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen haben KPMG und die Tochtergesellschaften einen Datenschutzbeauftragten bestellt und als Bestandteil des internen Kontrollsystems risikoadäquate organisatorische Strukturen, vertragliche Regelungen, Richtlinien, Kontrollprozesse und systemtechnische Sicherungen zum Schutz personenbezogener Daten geschaffen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt KPMG gesetzlichen Verpflichtungen des Straf- und Berufsrechts zur Wahrung der Verschwiegenheit sowie einer Berufsaufsicht. Dies unterscheidet KPMG wesentlich von sonstigen Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaften. Die berufsrechtlichen Verpflichtungen betreffen KPMG als Gesellschaft, zugleich aber auch alle Partnerinnen und Partner und Mitarbeitenden, die in entsprechendem Umfang zur Verschwiegenheit zu verpflichten sind (§ 50 WPO). Alle Partnerinnen und Partner und Mitarbeitenden von KPMG werden auf die Einhaltung der berufsständischen Verschwiegenheit verpflichtet. Mit Aufnahme der Tätigkeit für KPMG und danach einmal jährlich hat jede Partnerin und jeder Partner sowie jede und jeder Mitarbeitende ein Datenschutztraining zu absolvieren. Darüber hinaus werden sie regelmäßig zielgruppenspezifisch über Neuerungen im Datenschutz informiert.

Zur Gewährleistung der erforderlichen Datensicherheit hat KPMG nach Artikel 32 Abs. 1 EU-DSGVO technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz implementiert, um personenbezogene Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Löschung, unrechtmäßige Verwendung, Veränderung und Zerstörung, unrechtmäßigen Verlust und unberechtigte Weitergabe sowie unberechtigten Zugriff zu schützen. KPMG betrachtet und erfüllt diese Anforderungen im Rahmen der Prozesse des Informationssicherheits-Managementsystems nach ISO/IEC 27001:2013. Diese Norm stellt den international anerkannten Standard für die Bewertung, die Implementierung und den Betrieb eines Informationssicherheits-Managementsystems dar. KPMG ist nach ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert.

Jede Mitgliedsfirma von KPMG International hat sich verpflichtet, datenschutzrechtliche Mindeststandards einzuhalten. Die wesentlichen Verpflichtungen dazu sind in der KPMG-Datenschutzrichtlinie und der Vereinbarung der Vertragsklauseln zum Datenschutz (Inter-Firm Agreement about Data Protection) von KPMG International enthalten. Hierbei handelt es sich inhaltlich um Garantien zum Datenschutz im Sinne von Artikel 46 Abs. 1 EU-DSGVO, die internationale Datenübermittlungen in der weltweiten KPMG-Organisation legitimieren. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit als für KPMG zuständige Aufsichtsbehörde hat die Vereinbarung und damit verbundene Maßnahmen geprüft und genehmigt.



Kontinuierliche Verbesserungsprozesse



KPMG legt Wert darauf, die Qualität, Konsistenz und Effizienz der Abschlussprüfungen kontinuierlich zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, nutzen wir integrierte Programme zur Überwachung von Compliance und Qualität, die darauf ausgelegt sind, Qualitätsmängel sowohl einzelner Abschlussprüfungsaufträge als auch im gesamten Qualitätssicherungssystem aufzudecken, Ursachenanalysen durchzuführen und Maßnahmenpläne für Verbesserungen zu entwickeln, umzusetzen und zu berichten.

Die Programme zur Überwachung von Compliance und Qualität werden global angewendet und verfolgen in allen Mitgliedsfirmen einen konsistenten Ansatz, auch im Hinblick auf die Art und den Umfang der Abschlussprüfung und Berichterstattung. KPMG vergleicht die Ergebnisse seiner internen Überwachungsprogramme mit den Ergebnissen etwaiger externer Kontrollen und trifft geeignete Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Prüfungsqualität wie auch des Qualitätssicherungssystems.

Interne Überwachungs- und Complianceprogramme

KPMG entspricht den Überwachungsanforderungen der WPO und des ISQC 1 durch die Durchführung von internen Überwachungsprogrammen.

Die internen Überwachungsprogramme beurteilen jeweils:

- die bei Aufträgen unter Einhaltung geltender Standards, Gesetze und Vorschriften sowie der wesentlichen Grundsätze und Verfahren von KPMG International erzielte Leistung und
- die Einhaltung der wesentlichen Grundsätze und Verfahren von KPMG International durch KPMG und die Relevanz, Angemessenheit und effektive Anwendung der wichtigsten Grundsätze und Verfahren zur Qualitätssicherung.

Das interne Überwachungsprogramm von KPMG International trägt ferner zur Beurteilung der Frage bei, ob das Qualitätssicherungssystem von KPMG angemessen ausgestaltet und tatsächlich umgesetzt wurde und wirksam ist. Dies umfasst:

- Quality Performance Reviews (QPRs) und Risk Compliance Programs (RCPs), die einmal jährlich in Audit, Tax, Consulting und Deal Advisory durchgeführt werden, sowie
- ein bereichsübergreifendes Global Compliance Review (GCR) mit Firmen, die in verschiedenen Intervallen anhand von festgestellten Risikokriterien zur Überprüfung ausgewählt werden.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen integrierten Überwachungsprogrammen werden in E-Mails, elektronischen Rundschreiben, Trainings sowie Besprechungen in Gruppen von Mitarbeitenden kommuniziert. Die zugrunde liegenden Ursachen werden aufgegriffen und geeignete Maßnahmenpläne zur Verbesserung entwickelt. Die Maßnahmen werden bis zu ihrer Erledigung nachverfolgt. Sie werden in nachfolgenden Überwachungsprogrammen aufgegriffen, da es gilt, ihren Fortschritt beziehungsweise Erfolg zu beurteilen.

Audit Quality Performance Review (QPR)

Die QPRs sind jährliche Überprüfungen einzelner Aufträge im Service Audit zur Bewertung der Qualität der Prüfungsdurchführung und zur Identifizierung von Möglichkeiten zur Qualitätsverbesserung. Durchgeführt werden die QPRs von Teams aus Partnerinnen und Partnern, Directorinnen und Directoren sowie Senior Managerinnen und Managern mit entsprechendem fachlichem und branchenspezifischem Wissen. Die Teams werden von erfahrenen Partnerinnen und Partnern geleitet und mit Mitarbeitenden von KPMG oder aus der KPMG-Organisation besetzt, wobei jedoch Mitarbeitende der am betreffenden Mandat arbeitenden Niederlassung nicht Teil des QPR-Teams sein können. Vor Durchführung des QPR erfolgt ein Training der Review-Teams sowie der das QPR überwachenden Personen mit einem Schwerpunkt auf häufigen, serviceweiten Sachverhalten und solchen, die ebenfalls durch die regulatorischen Überwachungsorgane identifiziert wurden.

Alle auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer werden mindestens einmal alle drei Jahre einer solchen Überprüfung unterzogen. Die Auswahl der einbezogenen Mandate erfolgt unter Berücksichtigung von Risikoaspekten.

Wir führen unser jährliches QPR-Programm in Übereinstimmung mit den QPR-Richtlinien von KPMG International durch. Die Überprüfungen einzelner Aufträge von KPMG werden auf regionaler und globaler Ebene von KPMG International überwacht. Die Überwachung der Durchführung erfolgt durch erfahrene Partnerinnen und Partner, die nicht von KPMG abhängig sind (sogenannte Non-Local Lead Reviewer).



KPMG verwendet konsistente Kriterien hinsichtlich der Beurteilung und Festlegung der Ergebnisse aus den einzelnen Auftragsüberprüfungen sowie hinsichtlich der Bewertung der Praxisorganisation. Die Ergebnisse aus den Auftragsüberprüfungen werden auftragsindividuell mit „Satisfactory“ („zufriedenstellend“), „Performance Improvement Necessary“ („Leistungsverbesserung erforderlich“) oder aber „Unsatisfactory“ („ungenügend“) bewertet. Soweit qualitätsbeeinträchtigende Faktoren im Rahmen einer internationalen Konzernabschlussprüfung identifiziert werden, erfolgt die Information der Lead Audit Engagement-Partnerinnen und -Partner (bei KPMG die für die Konzernabschlussprüfung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer) auch länderübergreifend (sogenannte QPR-Notifications for Cross-Border Rated Engagements).

Die Global Audit Quality Monitoring Group (GAQMG) führt daneben ausgewählte QPRs bei Abschlussprüfungsaufträgen von kapitalmarktorientierten und ihnen nahestehenden Unternehmen durch. Die GAQMG besteht aus einem Team von Partnerinnen und Partnern, Directorinnen und Directoren sowie Senior Managerinnen und Managern, die Erfahrung in der Durchführung von QPRs bei dieser Art von Abschlussprüfungsaufträgen haben. Das Team umfasst auch Spezialistinnen und Spezialisten mit Erfahrung in der Prüfung von IT-Kontrollen.

Risk Compliance Program (RCP)

KPMG hat die von KPMG International entwickelten und von allen KPMG-Firmen einzuhaltenden Grundsätze und Prozesse der Qualitätssicherung umgesetzt. Diese Grundsätze und Prozesse und die zugehörigen Verfahren entsprechen den Anforderungen des ISQC 1.

Das RCP ist ein robustes Beurteilungsprogramm und besteht aus einer Dokumentation der eingerichteten Kontrollen und Verfahren zur Qualitätssicherung, dazugehörigen Compliantestests und der Berichterstattung über Abweichungen, Maßnahmenpläne und Schlussfolgerungen.

Das RCP hat folgende Ziele:

- Dokumentation, Bewertung und Überwachung, inwieweit das Qualitätssicherungssystem von KPMG die Grundsätze von Global Quality & Risk Management (GQ&RM) und die für KPMG darüber hinaus geltenden wichtigsten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Erbringung von professionellen Dienstleistungen einhält
- Bereitstellung einer Grundlage für die Beurteilung der Frage, ob KPMG und die Partnerinnen und Partner und Mitarbeitenden die einschlägigen berufsständischen Standards und die geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen einhalten

Global Compliance Review (GCR)

Das die Reviews durchführende GCR-Team ist unabhängig von der KPMG-Firma, ist unbefangen und kennt die GQ&RM-Grundsätze. GCRs bewerten die Einhaltung ausgewählter Grundsätze und Verfahren von KPMG International und tauschen Best Practices unter den Mitgliedsfirmen aus. Das GCR bietet eine unabhängige Beurteilung folgender Aspekte:

- die Verpflichtung der Firma auf Qualität und Risikomanagement (Tone at the Top) und die Frage, inwieweit ihre Gesamtstruktur, Unternehmensleitung und Finanzierung diese Verpflichtung unterstützen und stärken
- die Einhaltung der Grundsätze und Verfahren von KPMG International durch die Firma
- die Zuverlässigkeit, mit der die Firma das eigene RCP durchführt

Bei KPMG fand im Jahr 2018 ein GCR statt, das auch die KPMG BTG umfasste.

KPMG reagiert auf alle Feststellungen des GCR, die zeigen, dass Verbesserungen erforderlich sind, durch die Entwicklung von mit dem GCR-Team abgestimmten Maßnahmenplänen. Der Fortschritt der Maßnahmenpläne wird vom globalen GCR-Team überwacht. Die Ergebnisse werden an die GQ&RM Steering Group und gegebenenfalls an die entsprechende Leitung von KPMG International auf globaler und regionaler Ebene gemeldet.

Root Cause Analysis (RCA)

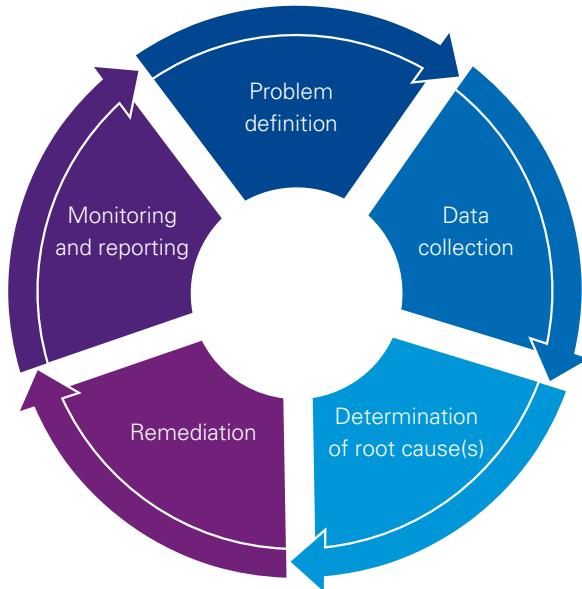
Im Service Audit haben wir den Prozess der Ursachenanalyse (Root Cause Analysis) zur Identifizierung und Adressierung von Aspekten der Prüfungsqualität deutlich formalisiert, um zu verhindern, dass sich Feststellungen wiederholen, und um einzelne Punkte – soweit noch nicht in unseren internen Qualitätssicherungsprogrammen adressiert – zur kontinuierlichen Verbesserung in die Maßnahmenpläne von KPMG aufzunehmen.

Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine bessere Einsicht in auf Auftragsebene auszumachende Ursachen, die die konsistente Durchführung von Abschlussprüfungen auf hohem Qualitätsniveau erschweren. Diese bessere Einsicht ermöglicht dem Service Audit, zielgerichteter Maßnahmen zu entwickeln.

Die Audit Quality Unit (AQU) von KPMG leitet den RCA-Prozess. 2020 haben alle, die an dem Prozess mitwirken oder ihn überwachen, ein entsprechendes Training absolviert, das auf dem von KPMG International vorgegebenen Fünf-Phasen-Modell basiert. Es bietet eine gemeinsame Plattform für die Weiterentwicklung der Methoden und Fähigkeiten im Zusammenhang mit dem Ressourcenmanagement, der Planung und der Durchführung der RCA.



Die fünf Phasen des Root-Cause-Analysis-Prozesses von KPMG International



© 2021 KPMG, Deutschland

Es liegt in der Verantwortung jeder einzelnen KPMG-Firma, die RCA durchzuführen und auch zielgerichtete Maßnahmen für die identifizierten Qualitätsfeststellungen zu entwickeln und in einem Maßnahmenplan festzuhalten und umzusetzen. Diese Maßnahmen sind umfassender als Schulungen, Arbeitshilfen und Richtlinien und zielen darauf ab, zusätzlich zu fachlichem Wissen und Arbeitsteilung auch verhaltensbezogene und strukturelle Fragen zu behandeln.

Der Head of Audit von KPMG ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung des Maßnahmenplans als Ergebnis der RCA wie auch für die Identifizierung der dafür verantwortlichen Mitarbeitenden. Unser Q&RMP überwacht die Umsetzung.

Empfehlungen für Verbesserungen

KPMG International überwacht auf globaler Ebene durch das Global Audit Quality Council und die GQ&RM Steering Group die Ergebnisse der Qualitätsüberwachungsprogramme, bewertet die Hauptursachen und die geplanten Maßnahmen der Firmen zur Verbesserung und entwickelt bei Bedarf zusätzliche globale Maßnahmen.

Die von KPMG International entwickelten globalen Maßnahmen zielen darauf ab, die Kultur und das Verhalten in der globalen Organisation zu ändern und eine konsistente Leistung der Prüfungsteams innerhalb der KPMG-Firmen zu fördern. Die Maßnahmen werden mithilfe der Entwicklung globaler Trainings, Tools und Orientierungshilfen umgesetzt, die die Konsistenz fördern und sicherstellen sollen, dass die Grundlagen stimmen und innerhalb der globalen Organisation Best Practices ausgetauscht werden.

Externe Aufsicht und Dialog

Externe Aufsicht

Die KPMG BTG unterliegt in Deutschland der Aufsicht durch die WPK und in Bezug auf gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB) der Aufsicht durch die APAS.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind gemäß § 57 a Abs. 1 und 2 WPO verpflichtet, sich regelmäßig einer Qualitätskontrolle durch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu unterziehen, wenn sie gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführen (sogenanntes Peer-Review). Als Nachweis dafür ist die KPMG BTG im Berufsregister der WPK als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen. Die Qualitätskontrolle dient der Überprüfung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten werden. Die nächste Qualitätskontrolle muss bei der KPMG BTG auf Anordnung der Kommission für Qualitätskontrolle bei der WPK bis zum 23. November 2026 erfolgen.

Überdies unterliegen das Qualitätssicherungssystem und die durchgeführten gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB) nach §§ 66 a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1, 62 b WPO einer Inspektion durch die APAS. Der Bericht der APAS vom 26. Februar 2020 über die zuletzt im Jahr 2018 durchgeführte Inspektion enthält die folgende Erklärung zum Qualitätssicherungssystem:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319 a Abs. 1 Satz 1 gewährleistet.“²²

²² Auszug aus dem Inspektionsbericht; die Erklärung ist im Zusammenhang mit dem vollständigen Inspektionsbericht zu würdigen.



KPMG ist in den USA beim PCAOB registriert. Das Qualitätssicherungssystem und Stichproben von Abschlussprüfungen bei deutschen Unternehmen, die in den USA an der Börse notiert sind, sowie von Abschlussprüfungen deutscher Tochtergesellschaften von in den USA an der Börse notierten Unternehmen unterliegen einem für KPMG dreijährlichen Inspektionszyklus. Die Inspektionen werden als Joint Inspections zusammen von PCAOB und APAS durchgeführt. Die letzte Joint Inspection fand im Jahr 2019 statt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Transparenzberichts lag der abschließende Bericht des PCAOB über die im Jahr 2019 durchgeführte Inspektion noch nicht vor. Der öffentliche Bericht des PCAOB vom 25. Mai 2017 über die im Jahr 2016 durchgeführte Inspektion ist [hier](#) abrufbar.

Weiterhin ist KPMG bei den folgenden ausländischen Aufsichtsbehörden registriert:

- Japanese Financial Services Authority (JFSA)
- Ministry of Finance of the People's Republic of China (MOF)
- Swiss Federal Audit Oversight Authority (FAOA)

Externe Feststellungen und Empfehlungen werden im RCA-Prozess aufgegriffen und es werden – soweit noch nicht in unseren internen Qualitätssicherungsprogrammen adressiert – einzelne Punkte zur kontinuierlichen Verbesserung in die Maßnahmenpläne von KPMG aufgenommen.

Auf globaler Ebene pflegt KPMG International eine regelmäßige Kommunikation mit dem International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) über Ergebnisse der Prüfungsqualität und Maßnahmen, die in der gesamten KPMG-Organisation ergriffen wurden. Auf EU-Ebene führt KPMG International auch einen regelmäßigen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern des Committee of European Auditing Oversight Bodies (CEAOB) – vormals als European Audit Inspection Group (EAIG) bekannt.

Feedback von Kundinnen und Kunden

Zusätzlich zur internen und externen Qualitätsüberwachung betreiben wir ein formales und unabhängiges Programm zur Einholung von Kundinnen- und Kundenfeedback über die Qualität unserer Dienstleistungen. Das Feedback, das wir aus diesem Programm erhalten, wird ausgewertet. Im Anschluss werden Maßnahmen abgeleitet und von den auftragsverantwortlichen Partnerinnen und Partnern oder Directorinnen und Directoren weiterverfolgt. Dies gilt insbesondere bei Rückmeldungen, die die Qualität der Leistung in negativer Weise betreffen und daher unverzüglich eine Überprüfung erfordern, um etwaige Mängel zeitnah zu beheben. Zusätzlich werden die Erkenntnisse aus der Gesamtheit der Befragungen zentral aggregiert aufbereitet und intern kommuniziert – so stellen wir sicher, dass wir

auch als Organisation kontinuierlich vorankommen und das Gesamtniveau unserer Dienstleistungen weiter verbessern.

Umgang mit Vorwürfen und Beschwerden

Wir verfügen über Verfahren zum Umgang mit Vorwürfen und Beschwerden. Diese Verfahren behandeln sowohl intern und extern erhobene Bedenken oder Beschwerden als auch Reklamationen, die wir von Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität unserer Dienstleistungen erhalten.

Sonstige Beurteilungen der Prüfungsqualität

Weitere Instrumente der Qualitätssicherung sind Pre-Issuance Reviews, Inflight Reviews und Second Line of Defense Reviews (2LoD).

Pre-Issuance Review

Zur Sicherstellung der einheitlichen und sachgerechten Abfassung von Bestätigungsvermerken und Bescheinigungen zu Abschlüssen und von sonstigen Bescheinigungen über die Durchführung betriebswirtschaftlicher Prüfungen und deren Ergebnis haben wir Konsultationsverpflichtungen in Form von Pre-Issuance Reviews für Bestätigungsvermerke und Bescheinigungen („PIRB“) und von Pre-Issuance Reviews bei IFRS-Abschlüssen eingeführt. Hierbei führen bestimmte vordefinierte Kriterien zu einem verpflichtenden Konsultations- und Genehmigungsprozess vor Erteilung des Bestätigungsvermerks und Erstellung des Prüfungsberichts.

Inflight Review

Ein Inflight Review ist von der Engagement-Partnerin oder dem -Partner bei (sich abzeichnenden) besonderen Risiken während der Auftragsabwicklung zu initiieren. Ziel ist dabei die Unterstützung des Engagement-Teams bei der Feststellung und Behandlung besonderer Risiken. Die identifizierten Risiken sollen während der Auftragsabwicklung überprüft und gesteuert werden. Das Inflight Review ist darüber hinaus ein Instrument der Risk Management-Partnerinnen und -Partner der Services zur Überwachung, wenn nach ihrer Ansicht besondere Risiken ein solches Review rechtfertigen.

Second Line of Defense Review (2LoD Review)

Mandate mit einem erhöhten Risikoprofil können durch die AQU in Abstimmung mit Quality & Risk Management einem 2LoD Review zugewiesen werden. Das 2LoD Review erfolgt begleitend über den gesamten Zeitraum der Auftragsabwicklung. Ziel ist die Überwachung der Einhaltung von Qualitäts- und Risk Management-Vorgaben in der Auftragsdurchführung. Darüber hinaus sollen aus den Ergebnissen der 2LoD Reviews Rückschlüsse auf Effizienz und Effektivität einzelner Bestandteile des Qualitätssicherungssystems gezogen werden. Dies wiederum kann zu Korrekturen des Qualitätssicherungssystems führen. Soweit für ein Mandat ein EQC Reviewer bestimmt ist, erfolgen 2LoD Reviews in enger Abstimmung mit dem EQC Reviewer.



Finanzinformationen

Angaben zum Gesamtumsatz

Im Folgenden werden Angaben zum Gesamtumsatz für das am 30. September 2020 abgelaufene Geschäftsjahr gemacht. Die Zahlen beziehen sich auf den Jahresabschluss der KPMG BTG und wurden gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe k VO (EU) Nr. 537/2014 aufgeteilt.

1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 in Mio. EUR

Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	10
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	5
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der KPMG BTG geprüft werden	3
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen*	8
Gesamtumsatz der KPMG BTG	26

* Enthalten auch Einnahmen aus nicht auftragsbezogenen Leistungen (5 Mio. EUR)



Vergütungsgrundlagen

Aufsichtsrat



Der Aufsichtsrat erhält eine feste Vergütung.

Vorstand und Führungskräfte



Der Vorstand und die Führungskräfte der KPMG BTG sind in das Vergütungssystem von KPMG eingebunden, erhalten teilweise ihre Vergütung aber nicht im Rahmen eines weiteren Anstellungsverhältnisses mit KPMG, sondern aufgrund ihres Arbeitsverhältnisses mit der KPMG BTG. Im Folgenden werden die Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und Führungskräfte von KPMG dargestellt.

Der Vorstand und die Führungskräfte erhalten eine Fixvergütung sowie eine ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung. Die ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung hat im Verhältnis zur Gesamtvergütung bei Partnerinnen und Partnern zurzeit einen Anteil von durchschnittlich etwa 53 Prozent, bei den sonstigen Führungskräften etwa 23 Prozent. Die Tantieme reflektiert den individuellen Beitrag der jeweiligen Führungskraft zum Gesamterfolg des Geschäftsjahrs. Die Festsetzung der Tantieme basiert auf zwei zentralen Bausteinen: der Zielvereinbarung und der Feststellung der Zielerreichung. Der ergebnis- und leistungsabhängigen Vergütung liegt eine jährliche Leistungsbewertung zugrunde, die nach festgelegten Kriterien erfolgt. Diese Kriterien umfassen insbesondere die Qualität der Arbeit, den Umfang der erbrachten Leistungen für Mandanten, Umsatz und Profitabilität, Führungsqualitäten sowie die Beachtung der globalen Werte von KPMG und des Verhaltenskodexes. Bei der Bemessung der ergebnis- und leistungsabhängigen Vergütung für die Prüfungspartnerinnen und Prüfungspartner und Prüfungsdirektorinnen und Prüfungsdirectoren werden prüfungsfremde Leistungen, die für Prüfungsmandanten erbracht werden, nicht berücksichtigt.



Netzwerkeinbindung

Rechtsstruktur



Rechtsstruktur bis zum Geschäftsjahresende 30. September 2020

KPMG ist Mitglied der KPMG International Cooperative („KPMG International“). KPMG International ist eine nach schweizerischem Recht gegründete juristische Person (Genossenschaft). Weitere Informationen über KPMG International und die einschlägigen Geschäftsaktivitäten, auch zu den Beziehungen von KPMG zu KPMG International für das am 30. September 2020 abgelaufene Geschäftsjahr, finden sich im Abschnitt „Leadership and Governance“ im **2019 KPMG International Transparency Report**.

KPMG ist eine eingetragene Marke von KPMG International und der Name, mit dem die Mitgliedsfirmen üblicherweise auftreten. Die Rechte der Mitgliedsfirmen, den Namen KPMG und die Marken zu nutzen, regeln Vereinbarungen mit KPMG International.

Gemäß ihren Vereinbarungen mit KPMG International über die Mitgliedschaft sind die Mitgliedsfirmen verpflichtet, die Grundsätze einschließlich der Qualitätsstandards einzuhalten, die regeln, wie sie das Geschäft betreiben und Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden erbringen, um wettbewerbsfähig zu sein. Dazu gehören eine solide professionelle und finanzielle Eigentums-, Leitungs- und Verwaltungsstruktur, die Kontinuität, Stabilität und langfristigen Erfolg gewährleistet, und die Fähigkeit, die Grundsätze von KPMG International einzuhalten, globale Strategien aufzugreifen, (hereinkommende und hinausgehende) Ressourcen zu teilen, multinationale Kunden zu betreuen, Risiken zu steuern und globale Methodologien und Tools einzusetzen.

KPMG International ist eine juristische Person, die rechtlich von jeder Mitgliedsfirma getrennt ist. KPMG International und die Mitgliedsfirmen sind keine globale Partnerschaft und kein Joint Venture und stehen zueinander auch nicht in einer Geschäftsherr- oder Vertreterbeziehung oder Partnerschaft. Keine Mitgliedsfirma ist befugt, KPMG International oder eine andere Mitgliedsfirma gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden, und auch KPMG International hat keine Befugnis, irgendeine Mitgliedsfirma gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden.

Der Name jeder Prüfungsfirma, die Mitglied der Organisation ist, und das EU- oder EWR-Land, in dem die jeweilige Firma als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen ist oder ihren eingetragenen Sitz, ihre Hauptverwaltung oder ihren Hauptsitz hat, sind in Anhang IV aufgeführt.

Rechtsstruktur seit 1. Oktober 2020

Am 1. Oktober 2020 trat eine Organisationsreform des KPMG-Netzwerks in Kraft. Alle KPMG-Mitgliedsfirmen sind nunmehr auch Mitglieder von KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee. KPMG International Limited fungiert als Koordinierungsstelle zum Gesamtnutzen der KPMG-Mitgliedsfirmen und erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden werden ausschließlich von den Mitgliedsfirmen erbracht.

Weitere Einzelheiten zu den zum 1. Oktober 2020 geänderten rechtlichen und Governancevereinbarungen für die globale KPMG-Organisation sind im Abschnitt „Governance and Leadership“ im **2020 KPMG International Transparency Report** zu finden.

KPMG International Limited und die KPMG-Mitgliedsfirmen sind keine globale Partnerschaft, keine rechtliche Einheit, kein multinationales Unternehmen und kein Joint Venture und stehen zueinander auch nicht in einer Geschäftsherr- oder Vertreterbeziehung oder Partnerschaft. Keine Mitgliedsfirma ist befugt, KPMG International Limited oder eine andere Mitgliedsfirma gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden, und auch KPMG International Limited hat keine Befugnis, irgendeine Mitgliedsfirma gegenüber Dritten zu verpflichten oder zu binden.



Gesamtumsatz der EU/EWR-Prüfungsfirmen aus der Abschlussprüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen²³

Die aggregierten Einnahmen der KPMG-Firmen aus EU- und EWR-Mitgliedsstaaten aus der Abschlussprüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen beliefen sich in dem am 30. September 2020 abgelaufenen Geschäftsjahr auf 2,8 Milliarden Euro. Die aggregierten Zahlen der Einnahmen aus Abschlussprüfungen aus EU- und EWR-Staaten sind mit der bestmöglichen Genauigkeit angegeben und sind zum Durchschnittskurs der zwölf Monate bis zum 30. September 2020 umgerechnet.

Zuständigkeiten und Pflichten der Mitgliedsfirmen



In Vereinbarungen mit KPMG International haben sich die Mitgliedsfirmen verpflichtet, die Grundsätze und Bestimmungen von KPMG International einschließlich der Qualitätsstandards einzuhalten, die regeln, wie sie das Geschäft betreiben und Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden erbringen, um wettbewerbsfähig zu sein. Dazu gehört eine Unternehmensstruktur, die Kontinuität und Stabilität gewährleistet, sowie die Fähigkeit, globale Strategien aufzugreifen, (hereinkommende- und hinausgehende) Ressourcen zu teilen, multinationale Kunden zu betreuen, Risiken zu steuern und globale Methodologien und Tools einzusetzen.

Jede KPMG-Firma ist für die Führung ihrer Geschäfte und die Qualität ihrer Arbeit selbst verantwortlich. Die Mitgliedsfirmen haben sich zu gemeinsamen Werten (Seite 2) verpflichtet.

Die Geschäftstätigkeit von KPMG International wird durch Beiträge der Mitgliedsfirmen finanziert. Der Status einer Gesellschaft als KPMG-Mitgliedsfirma und ihre Beteiligung an der globalen KPMG-Organisation können aufgehoben beziehungsweise beendet werden – unter anderem, wenn sie sich nicht an die von KPMG International festgelegten Grundsätze hält oder anderen Verpflichtungen gegenüber KPMG International nicht nachkommt.

Leistungsstruktur von KPMG International



Die wichtigsten Leitungs- und Überwachungs-gremien von KPMG International sind das Global Council, das Global Board und das Global Management Team. Weitere Informationen zur Leistungsstruktur von KPMG International sind dem **2020 KPMG International Transparency Report** zu entnehmen.

Global Steering Groups

Es gibt eine Global Steering Group für jeden wesentlichen Funktions- und Infrastrukturbereich, geleitet von dem jeweils zuständigen Mitglied des Global Management Teams. Gemeinsam unterstützen sie das Global Management Team bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Insbesondere die Global Audit Steering Group und die Global Quality & Risk Management Steering Group arbeiten eng mit den regionalen Leitungen und den Leitungen der Mitgliedsfirmen zusammen, um:

- einschlägige Abschlussprüfungs- und Qualitäts- sowie Risikomanagementgrundsätze festzulegen und die diesbezügliche Kommunikation zu gewährleisten,
- zur Förderung der Prüfungsqualität effektive und effiziente Risikoprozesse festzulegen und zu unterstützen,
- die Umsetzung der Strategie in den Prüfungsbereichen der Mitgliedsfirmen zu fördern und zu unterstützen, einschließlich der Standards für die Prüfungsqualität, und
- Probleme bei der Prüfungsqualität zu bewerten und zu überwachen, einschließlich solcher, die sich aus den QPRs und Inspektionen durch Regulatoren ergeben, und um sich auf bewährte Verfahren zu konzentrieren, die Feststellungen zur Prüfungsqualität reduzieren.

Die Aufgaben der Global Audit Steering Group und der Global Quality & Risk Management Steering Group sind dem Abschnitt „Governance and Leadership“ im **2019 KPMG International Transparency Report** zu entnehmen.

Jede Firma gehört einer der drei Regionen an (Americas, ASPAC und EMA). Jede Region hat ein Regional Board, bestehend aus dem regionalen Chairman, dem regionalen Chief Operating Officer, Vertretungen aus Teilregionen sowie gegebenenfalls weiteren Mitgliedern. Jedes Regional Board konzentriert sich auf die individuellen Bedürfnisse der Mitgliedsfirmen in seiner Region und unterstützt die Umsetzung der Grundsätze und Verfahren von KPMG International innerhalb der Region.

²³ Die angegebenen Finanzinformationen sind kombinierte Informationen der einzelnen KPMG-Mitgliedsfirmen aus EU- und EWR-Mitgliedsstaaten, die Abschlussprüfungsleistungen für Kunden erbringen. Die Informationen sind ausschließlich zu Darstellungszwecken kombiniert worden. KPMG International erbringt keine Dienstleistungen für Kunden und erzielt folglich keine Einnahmen von Kunden.



Weitere Informationen zu KPMG International, einschließlich der Leitungsstrukturen für das am 30. September 2020 beendete Geschäftsjahr, sind dem Abschnitt „Governance and Leadership“ im **2019 KPMG International Transparency Report** zu entnehmen.

Area Quality & Risk Management Leader



Der Global Head of Quality, Risk and Regulatory setzt Area Quality & Risk Management Leader (ARL) ein, die eine regelmäßige und fortlaufende Überwachungs- und Beratungsfunktion ausüben, um die Wirksamkeit der Anstrengungen und Prozesse der Mitgliedsfirmen zur Identifizierung, Steuerung und Berichterstattung von beziehungsweise zu wesentlichen Risiken zu beurteilen, die die Marke KPMG schädigen können. Wesentliche Tätigkeiten der ARL wie auch einschlägige Belange von Mitgliedsfirmen und die diesbezügliche Reaktion beziehungsweise Aufarbeitung der betreffenden Mitgliedsfirmen werden an das Global Quality & Risk Management (GQ&RM) Leadership berichtet. Die Ziele der ARL-Rolle sind:

- das GQ&RM Leadership bei der Überwachung der Qualitäts- und Risikoaktivitäten der Mitgliedsfirmen zu unterstützen,
- mit dem GQ&RM Leadership und dem International Office of General Counsel (IOGC) zusammenzuarbeiten, wenn wesentliche Marken- oder Rechtsrisiken auftreten, um sicherzustellen, dass die Angelegenheiten sachgemäß behandelt werden, und
- bei der Überwachung der Wirksamkeit der Behebung wesentlicher Probleme – einschließlich der Identifizierung von Hauptursachen schwerwiegender Qualitätsvorfälle – durch die Mitgliedsfirma mitzuwirken.



Erklärungen des Vorstands der KPMG BTG zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung

Entsprechend § 55 b WPO hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Regelungen, die zur Einhaltung der Berufspflichten erforderlich sind, zu schaffen sowie ihre Anwendung zu überwachen und durchzusetzen. Die Gesamtheit der hierzu erforderlichen Maßnahmen wird als Qualitätssicherungssystem bezeichnet.

Die in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen und Verfahren, die als Grundlage für das Qualitätssicherungssystem von KPMG, das die Qualitätssicherung bei der KPMG BTG umfasst, dienen, sollen auch mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass die von KPMG durchgeführten Abschlussprüfungen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Das Qualitätssicherungssystem ist nicht darauf ausgelegt, der Nichteinhaltung einschlägiger Gesetze und Vorschriften mit absoluter Sicherheit vorzubeugen oder eine solche zu erkennen.

Der Vorstand von KPMG berücksichtigt insbesondere die folgenden Aspekte:

- die Ausgestaltung und Wirkungsweise des in diesem Bericht beschriebenen Qualitätssicherungssystems
- die Feststellungen aus den verschiedenen von KPMG durchgeführten Überwachungsprogrammen (einschließlich der in diesem Bericht beschriebenen Überwachungsprogramme von KPMG International und weiterer Complianceüberwachungsprogramme von KPMG)
- die Feststellungen aus der Inspektion der APAS und anschließende Folge- beziehungsweise Verbesserungsmaßnahmen

Auf dieser Basis gibt der Vorstand der KPMG BTG mit hinreichender Sicherheit folgende Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe d VO (EU) Nr. 537/2014

„Der Vorstand erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem von KPMG wirksam ist.“

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe g VO (EU) Nr. 537/2014

„Der Vorstand erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit (Seite 17 ff.) Bestandteil des Qualitätssicherungssystems von KPMG sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.“

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe h VO (EU) Nr. 537/2014

„Der Vorstand erklärt, dass die angestellten Berufsangehörigen in das Qualitätssicherungssystem von KPMG eingebunden sind und zur Erfüllung der Fortbildungspflichten (Seite 24) angehalten worden sind.“

München, 31. Januar 2021

Der Vorstand

Professor Dr. Bernd Grottel

Christian Sailer



Anhang

Anhang I – Liste der Tochtergesellschaften von KPMG und Niederlassungen der KPMG BTG

Wesentliche Tochtergesellschaften von KPMG in Deutschland (Stand zum 31. Januar 2021)

Name der Gesellschaft	Rechtsform	Rechtsstatus	Art der Services
KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG WPG StBG	AG	In Deutschland zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft	Audit, Tax und Advisory
KPMG Cert GmbH Umweltgutachterorganisation	GmbH		Advisory und Sustainability
KPMG IT Service GmbH	GmbH		Infrastructure

Die EUREVISIO GmbH und die KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den öffentlichen Sektor AG wurden 2020 mit KPMG verschmolzen. Die Verschmelzungen wurden mit Eintragungen in das Handelsregister am 3. Juni 2020 und 30. Juni 2020 wirksam.



Niederlassungen der KPMG BTG

Hauptniederlassung

München

Ganghoferstraße 29
80339 München

Zweigniederlassungen im Sinne des § 47 WPO

Augsburg

Stadtberger Straße 99
86157 Augsburg

Nürnberg

Bahnhofstraße 30
90402 Nürnberg

Regensburg

Frankenstraße 9
93059 Regensburg



Anhang II – Mitglieder der Leitungsgremien

Der Vorstand der KPMG BTG setzt sich zum 31. Januar 2021 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:



Professor Dr. Bernd Grottel

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
München



Dipl.-Oec. Christian Sailer

Wirtschaftsprüfer,
München



Der Aufsichtsrat der KPMG BTG umfasst zum 31. Januar 2021 die folgenden Mitglieder:

Dipl.-Kfm. Klaus Becker

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Koblenz

Dipl.-Kfm. Boris Schroer

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Groß-Gerau

Dipl.-Oec. Thomas Weber

Steuerberater,
Externtal-Eckenhaid



Anhang III – Liste der Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Gemäß Artikel 13 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe f der VO (EU) Nr. 537/2014 führt nachfolgende Liste jene Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319 a HGB) auf, bei denen die KPMG BTG im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 Abschlussprüfungen durchgeführt hat.

Mandant	Bestätigungsvermerk erteilt für	
D		
Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG		Jahresabschluss
DKV Deutsche Krankenversicherung AG		Jahresabschluss
E		
ERGO Direkt Versicherung AG		Jahresabschluss
ERGO Krankenversicherung AG		Jahresabschluss
ERGO Lebensversicherung AG		Jahresabschluss
ERGO Reiseversicherung AG		Jahresabschluss
ERGO Versicherung AG		Jahresabschluss
ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG		Jahresabschluss
G		
Great Lakes Insurance SE		Jahresabschluss
K		
KOENIG & BAUER Aktiengesellschaft	Konzernabschluss	Jahresabschluss
M		
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft	Konzernabschluss	Jahresabschluss
N		
nexible Versicherung AG		Jahresabschluss
V		
Victoria Lebensversicherung AG		Jahresabschluss



Anhang IV – Liste der in EU und EWR ansässigen KPMG-Prüfungsfirmen

(Stand zum 1. Oktober 2020)

Land	Name der Prüfungsgesellschaft
B	
Belgien	KPMG Bedrijfsrevisoren/KPMG Réviseurs d'Entreprises
Bulgarien	KPMG Audit OOD
D	
Dänemark	KPMG P/S
Deutschland	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Deutschland	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
E	
Estland	KPMG Baltics OÜ
F	
Finnland	KPMG Oy Ab
Finnland	KPMG Julkistarkastus Oy
Frankreich	KPMG Associés S. A.
Frankreich	KPMG Audit Est S. A. S.
Frankreich	KPMG Audit FS I S. A. S.
Frankreich	KPMG Audit ID S. A. S.
Frankreich	KPMG Audit IS S. A. S.
Frankreich	KPMG Audit Nord S. A. S.
Frankreich	KPMG Audit Ouest S. A. S.
Frankreich	KPMG Audit Paris et Centre S. A. S.
Frankreich	KPMG Audit Rhône Alpes Auvergne S. A. S.
Frankreich	KPMG Audit Sud-Est S. A. S.
Frankreich	KPMG Audit Sud-Ouest S. A. S.
Frankreich	KPMG Fiduciaire de France
Frankreich	KPMG SA
Frankreich	SALUSTRO REYDEL S. A.



Land	Name der Prüfungsgesellschaft
G	
Gibraltar	KPMG Limited
Griechenland	KPMG Certified Auditors A. E.
Griechenland	KPMG Auditing A. E.
I	
Irland	KPMG
Island	KPMG ehf.
Italien	KPMG S. p. A.
Italien	KPMG Audit S. p. A.
K	
Kroatien	KPMG Croatia d.o.o. za reviziju
L	
Lettland	KPMG Baltics AS
Liechtenstein	KPMG (Liechtenstein) AG
Litauen	'KPMG Baltics' UAB
Luxemburg	KPMG Luxembourg
M	
Malta	KPMG
N	
Niederlande	KPMG Accountants N.V.
Norwegen	KPMG Holding AS
Norwegen	KPMG AS
O	
Österreich	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)
Österreich	KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien)
Österreich	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Linz)
Österreich	KPMG Niederösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Land	Name der Prüfungsgesellschaft
P	
Polen	KPMG Audyt Services Sp z. o. o.
Polen	KPMG Audyt Sp. Z ograniczoną odpowiedzialnością
Polen	KPMG Audyt Sp. Z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka Komandytowa
Portugal	KPMG & Associados – Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, S. A.
R	
Rumänien	KPMG Audit SRL
S	
Schweden	KPMG AB
Slowakei	KPMG Slovensko spol. s r. o.
Slowenien	KPMG Slovenija, podjetje za revidiranje, d. o. o.
Spanien	KPMG Auditores, S. L.
T	
Tschechische Republik	KPMG Česká republika Audit, s. r. o.
U	
Ungarn	KPMG Hungária Kft./KPMG Hungary Ltd.
V	
Vereinigtes Königreich	KPMG LLP
Vereinigtes Königreich	KPMG Audit Holdings Limited
Vereinigtes Königreich	KPMG Audit Plc
Vereinigtes Königreich	KPMG Holdings Limited
Vereinigtes Königreich	KPMG Overseas Services Limited
Z	
Zypern	KPMG
Zypern	KPMG Limited

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundenen Unternehmen unzulässig.

© 2021 KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft von KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.